



# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

## 112. KR-Sitzung, Montag, 30. Juni 2025, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

### Verhandlungsgegenstände

1. **Mitteilungen ..... 3**
2. **Anpassung der Dividendenbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen..... 3**  
 Parlamentarische Initiative Gianna Berger (AL, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 26. Mai 2025  
 KR-Nr. 173/2025
3. **Verkehrsabgaben für Motorwagen mit elektrischem Antrieb ..... 12**  
 Parlamentarische Initiative Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Ulrich Pfister (SVP, Egg), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen) vom 2. Juni 2025  
 KR-Nr. 178/2025
4. **Abrechnung des Objektkredits für den Ausbau des Chämtnerbaches in Wetzikon ..... 21**  
 Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2025 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 27. Mai 2025  
 Vorlage 3648b (*schriftliches Verfahren*)
5. **Abrechnung des Objektkredites für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes für die Berufsschule Rüti ..... 22**  
 Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 6. Mai 2025  
 Vorlage 5425b (*schriftliches Verfahren*)
6. **Abrechnung des Objektkredites für die Erstellung eines Erweiterungsbaus der Universität Zürich (Plattenstrasse 14–22) 22**  
 Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 6. Mai 2025

Vorlage 5155b (*schriftliches Verfahren*)

- 7. Abrechnung des Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2018/19–2023/24) ..... 22**  
 Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 20. Mai 2025  
 Vorlage 5367c (*schriftliches Verfahren*)
- 8. Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BSAG)..... 23**  
 Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2025  
 Vorlage 5963b
- 9. Gesetz über die politischen Rechte (GPR), Anpassung der Regelung zum 3%-Quorum bei Kantonsratswahlen ..... 24**  
 Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2025  
 Vorlage 5951b
- 10. Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz), Änderung, Zweck, Gewinnverwendung, Klimaziele und Versorgungssicherheit..... 25**  
 Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2025  
 KR-Nr. 255c/2021
- 11. Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsdauer 2025-2031 .. 26**  
 Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2025 und Antrag der Justizkommission vom 20. Mai 2025  
 Vorlage 6003
- 12. Ist die Stadt Zürich noch die «richtige» Hauptstadt für den mehrheitlich bürgerlich/liberalen Rest vom Kanton oder braucht es eine Teilung vom Kanton Zürich in Stadt und Land? ..... 27**  
 Interpellation Marcel Suter (SVP, Thalwil), Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Christoph Marty (SVP, Zürich) vom 12. Dezember 2023  
 KR-Nr. 411/2023, RRB-Nr. 429/17. April 2024
- 13. Transparenzdatenbank für Bezirksgerichtsentscheide ..... 37**  
 Motion Urs Glättli (GLP, Winterthur), Mario Senn (FDP, Adliswil), Stefan Feldmann (SP, Uster), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 18. März 2024  
 KR-Nr. 86/2024, RRB-Nr. 620/5. Juni 2024 (Stellungnahme)

**14. Braucht der innerkantonale Finanzausgleich eine Auffrischung? 43**

KR-Nr. 171/2024, Entgegennahme, Diskussion

**15. Verschiedenes..... 53**

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

**1. Mitteilungen**

*Ratspräsident Beat Habegger:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Ich beantrage Ihnen, das Geschäft Nummer 20 (KR-Nr. 403/2023) wegen Krankheit der Erstunterzeichnerin heute nicht zu behandeln und insofern zurückzustellen. Sie sind damit einverstanden.

**2. Anpassung der Dividendenbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen**

Parlamentarische Initiative Gianna Berger (AL, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 26. Mai 2025  
KR-Nr. 173/2025

*Gianna Berger (AL, Zürich):* Dividenden sind Gewinnausschüttungen an Anteilseignern und -eigner, die nicht aus Arbeit stammen, sondern aus Besitz. Wer Anteil an einer Firma besitzt, kann sich je nach Geschäftserfolg regelmässig Dividenden auszahlen. Anders als beim Lohn, der zu 100 Prozent besteuert wird, gelten für diese Dividenden im Kanton Zürich steuerliche Sonderregeln. Wer mehr als 10 Prozent einer Firma besitzt, sogenannte Grossaktionärinnen und -aktionäre, versteuert nur die Hälfte dieser Einnahmen, und das Jahr für Jahr.

Die Alternative Liste fordert mit dieser parlamentarischen Initiative, dass diese privilegierte Teilbesteuerung endlich korrigiert wird. Ausnahmsweise fordern wir keine Revolution, sondern nur das, was auf Bundesebene längst Realität ist, nämlich eine Teilbesteuerung von 70 statt 50 Prozent. Es geht nicht um Gleichmacherei, sondern um ein Mindestmass an Steuergerechtigkeit in einem System, das Einkommen aus Vermögen schont und Einkommen durch Arbeit vollständig besteuert. Denn was wir zurzeit haben, ist eine Umverteilung von unten nach oben. Wer Millionen an Dividenden bezieht, zahlt prozentual weniger Steuern als jemand mit dem gleichen Einkommen als Lohn. Das widerspricht dem Leistungsfähigkeitsprinzip und führt dazu,

dass die reichsten 0,1 Prozent systematisch entlastet und reicher werden, auf Kosten der Allgemeinheit. Diese Schieflage ist seit Jahren bekannt, aber die Zahlen haben gefehlt. Schon 2022 stellten wir eine Anfrage (*KR-Nr. 187/2022*) an den Regierungsrat. Wir wollten wissen, wer wie stark profitiert. Die Antwort lautete: Es fehle die Zeit zur Auswertung. Wir stellten dieselben Fragen erneut in einer Anfrage, dieses Mal verschwand sie in der Verwaltung. Erst nach mehrmaligem Nachhaken und einer mehrjährigen Verzögerung lieferte der Regierungsrat endlich die Daten, und diese haben es in sich.

11'000 steuerpflichtige Personen im Kanton Zürich profitieren von diesen Regelungen, und zwar nicht nur ein wenig, sondern massiv. Im Jahr 2019 bezogen sie zusammen 3,1 Milliarden Franken an privilegierten Dividenden. Rund 1,8 Milliarden davon gingen auf einen kleinen Kern von 500 Personen zurück. Sie schütteten sich im Durchschnitt 3,6 Millionen Franken pro Kopf aus, jährlich, und das zur Hälfte steuerfrei. Diese Summe hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt, 2012 lag sie noch bei 1,6 Milliarden. Das ist kein Zufall, sondern Teil eines Systems. Die Steuerprivilegien schaffen einen Anreiz, um sich möglichst hohe Dividenden statt eines regulären Lohns auszuzahlen. Das zeigt das Steuerschlupfloch auf und es schadet der öffentlichen Hand. Die Zahlen sprechen für sich, aber vor allem zeigen sie: Der Entscheid über die von uns lancierte Volksinitiative im Jahr 2022, die genau das forderte, fiel unter falschen Voraussetzungen. Die Bevölkerung wusste nicht, um wie viel Geld es hier tatsächlich geht. Die Initiative wurde damals in der Abstimmung (*Volksabstimmung vom 25. September 2022*) mit einem hauchdünnen Nein abgelehnt, 4100 Stimmen fehlten. Es ist klar, dass das Ergebnis mit den heute bekannten Zahlen ein anderes gewesen wäre. Die Abstimmung (*Volksabstimmung vom 18. Mai 2025*) zur STAF-Vorlage (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*) durch die Zürcher Bevölkerung hat ausserdem deutlich gezeigt, dass sie keine weitere steuerliche Bevorzugung der Reichsten mehr will.

Die Gegenargumente greifen ins Leere. Nein, es sind nicht KMU betroffen, wie dies immer wieder behauptet wird. Wer die Gewinne im Unternehmen belässt, wird nicht zusätzlich besteuert, betroffen sind nur hohe private Ausschüttungen. Und nein, Zürich verliert dadurch nicht seine Standortattraktivität. Wie wir in der STAF-Diskussion durchgekaut haben, basiert unsere wirtschaftliche Stärke nicht auf Steuerprivilegien für wenige, sondern auf einer funktionierenden Infrastruktur, einer guten Bildung und einer hohen Lebensqualität für alle. Im Kanton Zürich wird das Leistungsfähigkeitsprinzip nicht einfach übersehen, es wird bewusst untergraben. Wer eine Dividende von 1 Million Franken kassiert, zahlt weniger Steuern als jemand mit

einem Lohn von 1 Million. Wer arbeitet, zahlt Steuern, wer Dividenden besitzt, wird privilegiert. Das ist keine faire Politik, sondern ein Zwei-Klassen-Steuerrecht, und es ist höchste Zeit, das zu korrigieren. Diese PI ist moderat, sachlich und absolut überfällig. Leider fehlen uns heute wegen Krankheit zwei Stimmen. Im Sinne der Ratseffizienz könnte uns diese ja die FDP leihen (*Heiterkeit*). Vielen Dank für die Überweisung.

*Patrick Walder (SVP, Dübendorf):* Die PI fordert, dass die Besteuerung von Dividenden von 50 Prozent auf 70 Prozent erhöht wird. Man muss aber wissen – und das wurde richtigerweise auch erwähnt –, dass diese Minderbesteuerung erst greift, wenn man mehr als 10 Prozent der Aktien besitzt. Es betrifft also nicht die Multiunternehmungen mit tausenden von Aktionären, sondern die kleinen und mittleren Unternehmungen. Auch wenn selbstverständlich die grösseren mittleren Unternehmungen nach Definition mehr Gewinne ausschütten, geht es bei der Änderung der Dividendenbesteuerung von 50 auf 70 Prozent eben vor allem um die kleinen und mittleren Unternehmungen, die es dann auch spüren, wenn sie mehr Steuern zahlen müssen. Weiter muss man erwähnen, wieso die Dividende nicht zu 100 Prozent besteuert wird. Der Grund ist, dass dieses Geld, das für die Dividendenauszahlung verwendet wird, bereits besteuert wurde. Es greift die sogenannte Doppelbesteuerung. Der Gewinn, der als Dividende ausgeschüttet werden kann oder darf, wird zuerst als Gewinnsteuer in der Unternehmung versteuert. Der Dividendenbezug, der beim Eigentümer als Einkommen besteuert wird, wird also doppelt besteuert. Und weil die Minderbesteuerung erst bei einem Aktienbesitz von mehr als 10 Prozent greift, trifft die Doppelbesteuerung in der Regel eben die gleichen Leute, nämlich die Unternehmerinnen und Unternehmer. Mit der tieferen Besteuerung der Dividenden soll dies fair ausgeglichen werden. Dies ist auch der Unterschied zum Lohnbezug. Der Lohn ist als Aufwand in der Gesellschaft verbucht und mindert entsprechend eins zu eins die Gewinnsteuer. Daher gibt es bei diesen beiden Bezügen auch einen gerechtfertigten Unterschied. Die 50-Prozent-Besteuerung ist bereits heute ein Kompromiss, ein anerkannter Kompromiss, die Dividende nur zum Teil zu besteuern.

Es wäre falsch, wenn nun die KMU bestraft würden, nur weil man sich dadurch etwas mehr Einnahmen für den Kanton verspricht. Und ob es dann wirklich zu Mehreinnahmen käme, kann infrage gestellt werden. Wenn der Kanton Zürich nicht nur für die Unternehmungen, sondern neu auch für private Unternehmer und Unternehmerinnen unattraktiv wird, werden früher oder später massive Steuereinnahmen verloren gehen, und dies nicht nur auf der Seite der Einkommensteuer, sondern vor allem auch auf der Seite der Vermögensteuer.

Und lassen Sie mich noch auf den letzten Punkt eingehen, die Höhe der Dividende im Vergleich zum Lohn: Bei KMU ist es so, dass die Sozialversicherungsanstalt, sprich die Kontrollstelle für die AHV, keine Dividendenausschüttungen über 5 Prozent des Unternehmenswertes als Dividende akzeptiert. Der Rest wird bei KMU als Lohn sozialversicherungsrechtlich aufgerechnet. Das Steueramt hat entsprechend das Recht, sich auf die Kontrolle der Sozialversicherungen abzustützen und entsprechend auch dort den Lohn respektive die geldwerte Leistung nachzubesteuern. Es ist also nicht korrekt, wenn man sagt, es sei möglich, einfach in wilder Höhe Dividenden auszuschütten, statt Lohn zu beziehen. Die SVP/EDU-Fraktion wird diese ungerichte PI entsprechend ablehnen. Besten Dank.

*Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon):* Ja, geschätzte SVP, FDP und GLP, vielleicht steckt Ihnen das Abstimmungsresultat vom 18. Mai 2025 noch etwas in den Knochen. Jedenfalls hat es die AL zu einem neuen Vorstoss gebracht, denn schliesslich verleiht Erfolg Flügel. Nur gerade eine Woche nach dieser Abstimmung hat sie diese parlamentarische Initiative eingereicht. Ihr könnt euch gut erinnern, es ist noch nicht so lange her: 2022 hat sie die Volksinitiative mit dem Titel «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» lanciert und hauchdünn verloren. Das ist sicherlich ein Achtungserfolg der linken Parteien. Ihr habt es alle noch ein bisschen im Kurzzeitgedächtnis, die Argumente sind heute wie damals etwa die gleichen.

Hier noch zu meiner Interessenbindung: Auch ich gehöre zu den Grossaktionären und erhalte dementsprechend Steuergeschenke. Inhaltlich hat sich, wie gesagt, nichts geändert, auch unsere Position hat sich nicht geändert. Die Zahlen, die wir bekommen haben, sind erhellend, und hier kann ich vielleicht gerade auf Patrick Walder replizieren: Es hat doch immerhin 265 Steuerpflichtige, die über 1 Million an Dividenden beziehen, das sind also markante Zahlen. Es geht hier um sehr viel Geld, das dem Kanton mit dieser Teilbesteuerung verloren geht. Du hast ebenfalls den Kompromiss erklärt, der für dich bei 50 Prozent liegt. Einen Kompromiss kann man auch bei 70 Prozent ansetzen, es sind dann immer noch 30 Prozent, die nicht besteuert würden.

Gianna Berger hat es genau auf dem Punkt gebracht, es geht um die Besteuerung von Arbeit und Vermögen. Wir haben keine wirklich kräftige Vermögensteuer, wir haben keine Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen, insofern ist es sicherlich richtig, den Hebel bei der Dividendenbesteuerung anzusetzen. Wir werden die PI vorläufig unterstützen.

*Christian Müller (FDP, Steinmaur):* Gianna Berger, ich muss dich leider enttäuschen, die FDP kann dir die fehlenden Stimmen nicht ersetzen. Vielmehr zeugt dieser Vorstoss für mich von einem sehr geringen Respekt und einer mangelnden Wertschätzung gegenüber Personen, die ihr angespartes Kapital in ein eigenes Unternehmen investieren und dadurch mehr Verantwortung übernehmen und bereit sind, ein Risiko einzugehen, anstatt es zu verprassen. Denn die Dividende ist im Prinzip nichts anderes als eine Risikoprämie für das Kapital, das die Eigentümer in ihre Firmen einbringen. Für eine Dividendenbesteuerung muss natürlich auch zuerst Gewinn erwirtschaftet werden, welcher zu diesem Zeitpunkt bereits versteuert wird. Wie von Patrick Walder erwähnt, ist das hier eine Doppelbesteuerung. Wenn man aber genauer hinsehen will, sieht man auch, dass dieses Kapital bereits mehrfach und nicht nur doppelt besteuert wurde. Das Stimmvolk hat unlängst einer Erhöhung der Teilbesteuerung eine Abfuhr erteilt, wenn auch sehr knapp. Diese Abstimmung lief, wie vorher richtig erwähnt, unter dem Thema «Keine Steuergeschenke für Grossaktionäre». Als Unternehmer muss ich hier festhalten: Bis anhin habe ich vom Staat noch nie etwas geschenkt bekommen. Es sind letztlich wirklich KMU-Unternehmen betroffen, vor allem die KMU-Unternehmer, denn die Zahl von 11'000 Personen oder 11'000 Steuerpflichtigen, die mittels Dividenden von einer Steuervergünstigung profitieren können, zeugt schon davon, dass es nicht Grossaktionäre in grossen Unternehmen sind, sondern in erster Linie Inhaberaktionäre von KMU-Unternehmungen. All dies sind Gründe genug, um auch diesen Vorstoss abzulehnen.

*Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon):* Das ist eine Neuauflage der bereits 2022 gescheiterten Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und -aktionäre». Damals wie heute wird der Bevölkerung vorgegaukelt, es gehe um reiche Grossaktionäre, doch in Wahrheit würde eine Steuererhöhung vor allem unsere Familien-KMU hart treffen, also genau jene, die das Rückgrat unserer Wirtschaft sind. KMU-Inhaberinnen und -Inhaber – wir haben es schon gehört – bezahlen doppelt Steuern, zuerst auf den Gewinn der Firma und dann nochmals bei der Auszahlung von Dividenden. Die Ermässigung der Besteuerung verringert die Ungleichbehandlung der Doppelbesteuerung. Ja, diese Steuerrabatte begünstigen Kapitaleinkommen gegenüber Lohneinkommen. Unternehmerinnen und Unternehmer haben einen Anreiz, sich einen tieferen Lohn und eine höhere Dividende auszuzahlen, um Steuern und Sozialabgaben zu sparen. Doch dieser kurzfristige Vorteil kann zum Bumerang werden, etwa in Krisenzeiten oder bei der Altersvorsorge. Dies ist jedoch anders zu adressieren als mit einer pauschalen Steuererhöhung, die alle trifft. Schlechtere steuerliche Bedingungen für Zürcher

Unternehmerinnen und Unternehmer bringen niemandem etwas. Ein gesunder, massvoller Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen fördert Innovation und stärkt den Standort Schweiz. Der Bund hat bewusst Spielraum geschaffen. Die Kantone dürfen ihre Steuer- und Ermässigungssätze selber festlegen. Und eines ist klar: Zürich gehört heute nicht zu den Tiefsteuerkantonen. Hier von Steuergeschenken zu sprechen, geht an der Realität vorbei. Innovative Unternehmen brauchen attraktive Rahmenbedingungen, denn Innovation ist der Schlüssel für einen wirtschaftlichen Fortschritt und für den ökologischen Wandel. Allein für eine klimaneutrale Schweiz bis 2050 sind gemäss einer Studie Investitionen von rund 387 Milliarden Franken nötig. Mit wettbewerbsfähigen Steuern für Unternehmen schaffen wir Anreize für Investitionen, sichern Wohlstand für die Bevölkerung und leisten gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung unserer Klimaziele. Wir unterstützen die PI nicht.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Wir Grünen sprechen uns – wie schon bei der Abstimmung zur Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» – für eine Reduktion der Steuerprivilegien bei den Grossaktionärinnen und Grossaktionären aus.

Punkt 1: Der bürgerliche Bundesrat hat sich schon in der Vergangenheit für eine Besteuerung der Dividenden von 70 Prozent ausgesprochen. Punkt 2: die Steuergerechtigkeit. Punkt 3: die Vermögensungleichheit. Seit 2008 müssen Personen, die mit mindestens 10 Prozent an einer Firma beteiligt sind, Dividendeneinnahmen im Kanton Zürich nur zur Hälfte versteuern. Die Teilbesteuerung von Dividenden ist nicht richtig, sie privilegiert Kapitaleinkommen gegenüber Löhnen und diskriminiert Kleinaktionäre gegenüber Grossaktionären.

Gerne schieben die Bürgerlichen die KMU als Opfer vor. Nein, es geht hier nicht um die KMU und das hiesige Gewerbe, sondern um Familienaktionärinnen und -aktionäre verschiedener börsenkotierter Firmen, die sogenannten Family Offices, beziehungsweise um Gesellschaften, deren Zweck die Verwaltung des privaten Grossvermögens einer Eigentümerfamilie ist. Das heisst, ohne jegliche Arbeit erhalten diese Eigentümerfamilien Dividendenrabatte und vererben dann auch noch ihr grosses Vermögen steuerfrei an ihre Kinder weiter, die jedoch in der Regel auch schon das 50. Lebensjahr überschritten haben. So kumulieren sich Vermögen bei wenigen Leuten und die Vermögensungleichheit wächst.

Die Zahlen haben wir von Gianna Berger gehört. Schlussendlich geht es um die Frage, wie gerecht dieser Staat seine Aufgaben finanzieren soll. Wir Grünen sind der Meinung, dass die Zeit für mehr Steuergerechtigkeit überfällig



ist, insofern ist die PI moderat und verlangt eine Teilkorrektur. Wir Grünen unterstützen die PI, sie zielt in die richtige Richtung.

*Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil):* Eine Erhöhung der steuerbaren Dividendenanteile würde die Attraktivität des Kantons Zürich für vermögende Unternehmen, Investorinnen und Firmengründer schwächen, zumal die Dividendenbesteuerung ohnehin bereits eine Mehrfachbelastung darstellt, da dieses Geld als Gewinn bereits versteuert wurde. Gerade im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb ist Zürich auf stabile und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen angewiesen. Es besteht die Gefahr, dass Investoren ihren Wohnsitz oder ihre unternehmerische Tätigkeit in steuerünstige Kantone oder ins Ausland verlegen, mit langfristig negativen Folgen für das Steuersubstrat und Arbeitsplätze.

Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen sind der Lohn für ein unternehmerisches Risiko und die Kapitalbindung. Dividenden stehen nicht auf derselben Stufe wie Lohn oder Zinseinkommen. Eine Erhöhung der Steuerlast sendet ein falsches Signal an Unternehmerinnen und Unternehmer, insbesondere an diejenigen, die langfristig Kapital im Unternehmen belassen und auf kurzfristige Lohnbezüge verzichten.

Zudem sind die erhofften Mehreinnahmen schwer zu quantifizieren. Wohlhabende Personen haben oft die Möglichkeit für steuerliche Optimierungen oder Kapitalverlagerungen. Es ist nicht garantiert, dass die geplante Anpassung zu den erwarteten dreistelligen Millionenbeträgen führt, im Gegenteil, im Worst Case verliert der Kanton Zürich gar an Steuersubstrat. Die Steuerpolitik darf nicht rein populistisch motiviert sein, sondern braucht eine langfristige Planbarkeit und einen Vertrauensschutz, insbesondere für unternehmerisch tätige Personen. Die Mitte-Fraktion lehnt die PI ab. Besten Dank.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Herr Stocker (*Regierungsrat Ernst Stocker*) schlug einmal vor, die Unternehmenssteuern zu senken und gleichzeitig die Dividendenbesteuerung etwas zu erhöhen, vielleicht erinnern Sie sich vage daran. Die bürgerliche Seite hat dann gesagt «Danke Ernst, die Senkung nehmen wir, aber die Dividendenbesteuerung, die Gegenfinanzierung, die wollen wir nicht.» Was wir jetzt haben, ist einfach die Retourkutsche von der anderen Seite. Wir erhöhen die Dividendenbesteuerung, aber über Unternehmenssteuern sprechen wir nicht. Die EVP war übrigens fast die einzige Partei, die die Regierung unterstützte. Diesen Vorschlag kann ich jetzt aber nicht unterstützen, denn hier fehlt das Gegengewicht ebenfalls. Es geht nicht an, einfach nur die Dividendenbesteuerung zu erhöhen und die Unternehmer nicht zu entlasten. Und dann möchte ich auch darauf hinweisen, dass ich stolz auf jede Unternehmerin bin, die im

Kanton Zürich erfolgreich arbeitet und hohe Dividenden erzielt, verbunden mit dem Risiko, Bankrott zu gehen.

Im Unterschied zu Unternehmen sind Personen – ich weiss es aber nicht ganz genau – viel mobiler als Unternehmen. Ich habe das vielleicht schon erzählt: Alle Kollegen, die nach Hergiswil weggezogen sind, taten dies nicht, weil es in Hergiswil so schön ist, sondern weil sie als Einzelpersonen mobil sind. Ein Maschinenbau-Unternehmen kann nicht so rasch von Adliswil nach Hergiswil gezügelt werden, aber als Person können Sie rasch umziehen. Ich bin persönlich nicht in der glücklichen Lage, zur Kategorie zu gehören, die viele Dividenden kassiert, aber dieses Geld wurde auf der Stufe des Unternehmens – wir haben es von den Vorrednern gehört – schon einmal versteuert. Und der Rest wird dann als Dividende ausgeschüttet, die dann noch einmal versteuert wird, und auch das Vermögen wird nochmals versteuert. Aus Gründen der Logik kann ich nicht sagen «Steuersenkung Nein, weil keine Anpassung auf der Dividendenseite», das war das rechtsbürgerliche Programm für den Kanton. Ich kann aber auch nicht Ja sagen zum eher linken Programm, das einfach nur die Dividendenbesteuerung erhöhen will. Was ich aber sagen kann, ist, dass ich für die Zahlen danke, denn die Zahlen waren mir nicht bekannt. Wenn wir heute im Wissen dieser Zahlen über die Dividendenbesteuerung abstimmen würden, dann käme wohl das Resultat anders heraus, aber das ist ja nicht das Thema. Also Danke für die Zahlen. Die EVP wird die PI nicht unterstützen und sie kann leider auch die zwei fehlenden Stimmen nicht liefern. Danke.

*Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Christian Müller, noch eine kurze Replik. «Beiss nicht in die Hand, die dich füttert.» Du hast gesagt, der Staat hätte dir noch nie etwas gegeben. Ich muss einfach sagen: Für einen Unternehmer ist der Kanton Zürich ein Land, in dem Milch und Honig fliessen. Ich will nur das eine oder andere hier erwähnen, was möglich ist: Geschäftsauto, IT, Weiterbildung, Büro zu Hause et cetera. Wir haben ein sehr, sehr liberales Spesensystem. Und wo es dann richtig einschenkt, ist, lieber Christian – deine Altersgruppe muss jetzt sehr gut zuhören –, dass ich mich als Unternehmer sehr attraktiv in meine Pensionskasse einkaufen und das Kapital dann zu einem sehr, sehr tiefen Steuersatz wieder herausnehmen kann. All dies sind Vorteile, die man auch in die Waagschale werfen muss. Besten Dank.*

*Patrick Walder (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Von linker Ratsseite hat man jetzt gehört, es gehe nicht um die KMU, und ich glaube sogar, dass die gute Absicht dahintersteht, dass es nicht primär um die KMU geht. Es ist doch aber eine Tatsache, dass von dieser Gesetzesänderung eben auch*

die kleineren und mittleren Unternehmen betroffen sind, ob Sie nun darauf abzielen oder nicht. Denn mit der Änderung bestrafen Sie jeden Kleinunternehmer, der Gewinn erzielt und sich nach einigen Jahren einmal eine Dividende ausschüttet, wenn er mehr als 10 Prozent der Aktien besitzt, und nicht nur diejenigen, die Sie wahrscheinlich angreifen möchten, nämlich die Multiunternehmungen, die ganz wenigen Unternehmen, die eventuell an der Börse kotiert sind und über eine Inhaberschaft von mehr als 10 Prozent verfügen. Deswegen ist diese Erhöhung so schädlich, gerade für die kleineren, für die mittleren Unternehmungen, die vielleicht nicht Ihr Ziel sind, aber stark von diesem Vorstoss betroffen sind.

*Christian Müller (FDP, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal:* Ja, geschätzter Harry Brandenberger, darauf muss ich natürlich schon kurz reagieren. Ich habe von Geschenken gesprochen, du hast von einer Entlastung gesprochen, die ich als Ausgleich für andere Lasten betrachte. Das ist schon einmal nicht dasselbe. Die Pensionskasse ist für mich gerade ein gutes Beispiel. Lange wurde einer Gesetzesregelung nachgelebt, mit der ein steuervergünstigter Bezug der Pensionskassengelder ermöglicht wird. Und was macht man während des Spiels? Man ändert die Spielregeln und überlegt jetzt kräftig, ob man den steuerbegünstigten Kapitalbezug vielleicht nicht abschaffen könnte, und dies alles immer unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit. Wir haben es heute schon einmal gehört: Was ist an diesem Vorstoss denn sozial? Wenn er sozial ausgestaltet wäre, dann hätte es gleichzeitig zumindest eine Steuer-senkung zum Beispiel für alle anderen Personen geben müssen, aber ein Ausgleich ist hier ja nicht vorgesehen. Es ist nur vorgesehen, mehr Geld in die Staatskasse zu spülen, und das können wir nicht unterstützen.

*Gianna Berger (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Was jetzt unserer Meinung nach zu wenig thematisiert wurde, sind die Arbeiterinnen und Arbeiter. Man hört immer nur von den armen Unternehmerinnen und Unternehmern. Weil uns leider niemand die fehlenden zwei Stimmen ausleiht, werden wir nochmals einen Vorstoss einreichen, um in der Kommission dann die neuen Zahlen zu erhalten.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 173/2025 stimmen 58 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Verkehrsabgaben für Motorwagen mit elektrischem Antrieb**

Parlamentarische Initiative Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Ulrich Pfister (SVP, Egg), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen) vom 2. Juni 2025  
KR-Nr. 178/2025

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Eigentlich fordern wir mit dieser PI, die übrigens erst vor vier Wochen eingereicht wurde, eine Selbstverständlichkeit: Der Kanton finanziert ja den Bau und den Unterhalt seiner Strasseninfrastruktur über den kantonalen Strassenfonds. Die Gelder dienen auch der Finanzierung – oder Mitfinanzierung, je nach Projekt – von Ortsumfahrungen, Dorfkernaufwertungen, überregionalen Infrastrukturen für Radfahrende und zu Fuss Gehende und gewisser ÖV-Trassees. Seit 2022 fliessen aus dem Strassenfonds zudem auch Unterhaltsbeiträge an die Gemeinden für ihre Gemeindestrassen. Nicht nur der Kanton, auch die Städte und Gemeinden sind also in mehrfacher Hinsicht auf diese Gelder, auf diesen Fonds, angewiesen. Der kantonale Strassenfonds wird hauptsächlich mittels der jährlichen Verkehrsabgaben der wichtigsten Strassennutzenden, nämlich der Autofahrenden, finanziert. Zusätzlich fliesst seitens des Bundes ein Teil der Mineralölsteuer und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe in den kantonalen Strassenfonds. Damit sind die Verkehrsabgaben grundsätzlich ein verursachergerechtes Instrument. Sie basieren nicht auf einem Lenkungs- oder gar Strafgedanken, sondern auf einem Finanzierungsgedanken. Jemand muss die Strassen bezahlen.

Nun, heute gibt es eine Ausnahme, die immer mehr ins Gewicht fällt: Reine Elektrofahrzeuge sind derzeit von der kantonalen Verkehrsabgabe befreit, rollen also gratis auf unseren Strassen – mit entsprechenden Folgen für unseren Strassenfonds. Dieser ist heute schon verschuldet. Ende 2024 hatte er Schulden von 475 Millionen Franken. Ohne Gegenmassnahmen steigen diese Schulden in 15 Jahren auf über 2 Milliarden Franken an. Das ist finanziell nicht nachhaltig, denn im laufenden Jahr waren bereits über ein Viertel, nämlich 27,5 Prozent, der Neuwagenkäufe im Kanton Zürich reine Elektroautos. Dieser Wert steigt laufend an, und der Kanton Zürich ist eher Vorreiter in der Elektromobilität. Die Studie «Verständnis Ladeinfrastruktur 2050» von Energie Schweiz (*Förderprogramm des Bundes im Bereich Energie*) ist zwar schon zwei Jahre alt, aber so alt ist das jetzt auch wieder nicht. Sie zeigt, dass wir schon im Jahr 2035 rund 60 Prozent aller Personenwagen als

«Steckerfahrzeuge» haben werden, also eine Mehrheit. Es besteht offensichtlich Handlungsbedarf.

Die Steuerbefreiung für Elektroautos, eigentlich eine Subvention, war stets als Anschubmassnahme gedacht. Ich denke, darüber sind wir uns einig, nur wurde sie gesetzlich nicht mit einem Ablaufdatum versehen. Denn niemand zweifelt daran, dass über kurz oder lang wieder alle Strassennutzenden die Strasse bezahlen sollen, damit nicht früher oder später plötzlich die Steuerzahlenden dafür aufkommen müssen. Also ist es an uns, allmählich ein Ablaufdatum zu setzen und in einigen Jahren auch Elektrofahrzeuge massvoll zu besteuern. Unser Vorschlag lautet, dass zur Berechnung der Verkehrsabgaben bei Elektroautos lediglich das Gesamtgewicht berücksichtigt wird, während bei den Autos mit einem Verbrennungsmotor weiterhin der Hubraum und das Gesamtgewicht berücksichtigt werden.

Nun stellt sich natürlich die berechtigte Frage, ob es nicht zu früh ist für eine Abschaffung dieser Anschubsubvention, ob der Trend hin zu Elektrofahrzeugen, den wir ja alle unterstützen, damit nicht verlangsamt würde. Dazu zwei Punkte: Erstens, eine PI – Sie kennen die Abläufe in einer Kommission – hängt während ungefähr dreier Jahre im Rat herum. Es müssen noch Verordnungen angepasst werden, das Ganze muss in Kraft gesetzt werden. Kurz, wenn das Ganze auf das Jahr 2030 eingeführt würde, wären wir schon recht effizient. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfte der Bestand von Elektroautos die 20-Prozent-Marke erreicht haben.

Zweitens: Es hat sich gezeigt, dass Unterhaltskosten – und dazu gehören eben auch die kantonalen Verkehrsabgaben – kaum einen Einfluss auf den Kaufentscheid für das eine oder das andere Autos haben und sich auch kaum als Lenkungsmassnahme eignen. Die Mitnahmeeffekte sind riesig. Die meisten, die heute ein Elektroauto kaufen, würden es ohnehin kaufen. Und sie fahren einfach gratis herum, obwohl sie bezahlen würden. Das zeigt sich an zwei Dingen: Einerseits haben Studien längst vorgerechnet, dass die Total Cost of Ownership, also die Gesamtkosten für den Kauf und Betrieb eines Fahrzeugs, heute bei Elektroautos bereits tiefer sind als bei einem Auto mit einem Verbrennungsmotor. Andererseits haben kürzlich erfolgte Umfragen, die darauf abzielten, weshalb Menschen nicht mehr Elektroautos kaufen, gezeigt, dass die Gründe kein Elektroauto zu kaufen, erstens daran liegen, dass Lademöglichkeiten fehlen – wir haben ein sehr gut laufendes kantonales Programm –, und zweitens im heute noch etwas höheren Anschaffungspreis begründet ist. Aber auch dort gehen die Vorhersagen in die Richtung, dass sich Elektroautos stark an Autos mit einem Verbrennungsmotor annähern.

Eine andere Frage, die sich stellt, ist – es wird ja gemeinhin gesagt, und das ist wahrscheinlich auch nicht falsch –, dass heute fast jede Form von Mobilität zu günstig ist. Müsste die Art und Weise, wie wir Mobilität besteuern

und finanzieren, nicht grundsätzlich geändert werden, und das auch noch staatsquotenneutral? Natürlich kann man in der Mobilitätsbesteuerung auf diese eierlegende Wollmilchsau warten, ich glaube, wir warten seit 20 Jahren darauf. Sie wird nicht so schnell kommen, falls sie überhaupt je kommt, denn das geht nur zusammen mit dem Bund in einer Gesamtbetrachtung. Und dieser hat mit den wegbrechenden Mineralölsteuern auch ein Problem bei der Finanzierung seiner Verkehrsinfrastruktur. Wir glauben vorerst eher an kleine, einfach umsetzbare Schritte hin zur Verursachergerechtigkeit, wie Verkehrsabgaben für alle Autos, die Strassen nutzen, auch für Elektroautos. Danke, wenn Sie diese PI unterstützen, damit die Finanzierung unserer Strasseninfrastruktur auch in Zukunft verursachergerecht erfolgt.

*Ulrich Pfister (SVP, Egg):* Mein Vorredner hat die wichtigsten Punkte bereits aufgezählt und ich verschone Sie mit weiteren Zahlen. Von der Regierung wurde verschiedentlich versprochen, dass die Besteuerung angepasst werden müsse, damit der Strassenfonds nicht kollabiert. Es ist uns allen bekannt, dass mit der Befreiung von Elektroautos von den Verkehrsabgaben die Verbreitung dieser Fahrzeuge forciert werden soll. Die SVP hat sich immer kritisch zu dieser einseitigen Bevorzugung eines Verkehrsträgers ausgesprochen. Wir brauchen alle Verkehrsträger und alle Beteiligten sollten sich an den Kosten für die Infrastruktur beteiligen. Mit «allen» meinen wir auch eine mögliche Beteiligung zum Beispiel von Velos. Mit dieser PI kann ein kleiner Missstand angepasst werden, wenn auch noch nicht zur vollen Zufriedenheit der SVP.

Von den Gegnern wird ins Feld geführt, dass der Anteil der Elektromobilität immer noch zu klein sei und darum die Abgabenbefreiung weitergeführt werden müsse. Bis diese PI Wirkung zeigt – Marc Bourgeois hat das auch schon erwähnt –, vergehen noch einige Jahre. Bis dahin hat sich der Anteil von Elektrofahrzeugen weiter erhöht und einer Gleichbehandlung dieser Fahrzeuge bei den Verkehrsabgaben steht nichts mehr im Wege. Mit dieser Änderung zahlen Elektroautos immer noch nichts in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, welcher durch die Mineralölsteuer geöffnet wird. Für dieses Problem muss der Bund eine Lösung suchen. Die Befreiung der Verkehrsabgaben ist heute schon kein Grund mehr, um kein Elektroauto zu kaufen und sie wird erst recht zum Zeitpunkt der Einführung der Abgaben für Elektroautos kein Grund mehr sein.

Die Anschaffungskosten und die Verfügbarkeit der Ladestationen waren und sind Treiber, welche bestimmen, was angeschafft wird, wobei gerade bei den Ladestationen auch der Kanton Subventionen spricht. Zudem sind die Preise für Elektroautos im Sinkflug. Es gibt also keinen Grund mehr, diese Fahrzeuge von der Abgabe zu befreien. Wichtig ist uns, dass diese Änderung

nicht zu einer weiteren Erhöhung der Verkehrsabgaben für Fahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor führt. Diese Fahrzeuge werden heute teilweise massiv belastet, man sieht dies in der Abwanderung von Lieferwagen in andere Kantone.

Wir unterstützen die PI für eine zeitgerechte Beteiligung aller Autos, egal mit welcher Antriebsart sie ausgerüstet sind, und für die Finanzierung der notwendigen Infrastruktur. Unterstützen auch Sie diese PI.

*Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Brüttisellen):* Wir stehen an einem Wendepunkt der Mobilität. Die Förderung von elektrifizierten Fahrzeugen ist kein Privileg, sie ist eine klimapolitische Notwendigkeit. Die SP setzt sich konsequent für eine klimafreundliche, sozial gerechte und solidarisch finanzierte Mobilität ein. Die Förderung der Elektromobilität war und ist ein wichtiges Instrument zur Dekarbonisierung des Verkehrs, aber sie darf nicht zu dauerhaften Steuerprivilegien führen. Im Kanton Zürich sind rund 41'000 Elektroautos zugelassen, Tendenz steigend. Elektroautos nehmen am Strassenverkehr genauso teil wie alle anderen Fahrzeuge. Sie nutzen dieselbe Infrastruktur, verursachen dieselben Unterhaltskosten und grosse, schwere Modelle wie SUV sogar deutlich mehr. Da sie keinen Beitrag über die Verkehrsabgaben leisten, wird die Verbreitung zunehmend zu einem Gerechtigkeits- und Finanzierungsproblem. Wir sagen klar: Wer Strassen nutzt, soll sich auch an deren Finanzierung beteiligen, unabhängig vom Antrieb eines Autos. Dabei geht es nicht darum, klimafreundliches Verhalten zu bestrafen, im Gegenteil: Wir wollen ein faires, sozial ausgewogenes Modell, zum Beispiel eines, das zwischen grossen und kleinen Fahrzeugen unterscheidet, sodass Menschen mit tiefen Einkommen nicht überfordert sind und das Umsteigen auf klimafreundliche Mobilität nicht pauschal subventioniert wird. Daher empfehle ich klar, diese PI vorläufig zu unterstützen.

*Daniel Rensch (GLP, Zürich):* Die GLP unterstützt grundsätzlich die Grundidee dieser parlamentarischen Initiative. Alle motorisierten Fahrzeuge sollten einen angemessenen und auch einen fairen Beitrag zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur leisten. Die Befreiung von Elektroautos von der Verkehrsabgabe war, wie gehört, von Anfang an eine befristete Anschubförderung. Und da heute Besitzer von Elektroautos keine Abgabe bezahlen, fehlen bei einem zukünftig von uns sehr gewünschten hohen Anteil an Elektroautos finanzielle Mittel im Strassenfonds. Gleichzeitig ist es uns aber wichtig, dass der Wechsel auf eine nachhaltige Mobilität zügig umgesetzt wird und der Wechsel vom Verbrenner- zum Elektroauto nicht wieder durch Abgaben verzögert wird. Glücklicherweise zeigt eine kürzlich veröffentlichte Studie

des Nationalfonds, dass dies vermutlich nicht passieren wird, weil die Abgabebefreiung einen sehr geringen Einfluss auf den Kaufentscheid für Elektrofahrzeuge hat. Das war auch bei mir der Fall. Ich habe erst mit dieser PI gemerkt, dass ich gar keine Strassenabgabe bezahle. Das Fazit der Studie ist, dass es andere Anreize braucht, damit mehr Elektroautos gekauft werden.

Der Kanton Zürich und – wir haben es zuvor gehört – einige Zürcher Gemeinden kennen bereits verschiedene Förderprogramme, wie den Ausbau der Ladeinfrastruktur und zum Teil sogar für den Kauf von Elektroautos. Diese müssen konsequent weitergeführt und ausgebaut werden, damit die Verkehrswende gelingt. Wie das gehen kann, zeigen europäische Staaten wie Dänemark, Norwegen oder die Niederlande mit steuerlichen Vergünstigungen. Auf der anderen Seite kann mit Belastungen, Kaufanreizen, niedrigeren Parkgebühren, mit der Erlaubnis, die Busspur zu nutzen, und mit einer sehr guten Ladeinfrastruktur auch in ländlichen Regionen dafür gesorgt werden, dass die Elektromobilität vorangetrieben wird.

Mit erneuerbarem Strom und einem klaren politischen Willen sind rasch zweistellige, sogar fast dreistellige Anteile an Elektroautos möglich. Mit dem Ziel «Netto null bis 2040» haben wir auch bald den politischen Willen, erfüllt. Wir müssen auch gewährleisten, dass Autos mit einem Verbrennungsmotor deutlich höher belastet werden als Elektrofahrzeuge, um weiterhin eine ökologische Lenkungswirkung zu bekommen und den Umstieg auf emissionsfreie Mobilität zu fördern. Dann erreichen wir bald Werte wie in Norwegen mit einem Anteil an Elektrofahrzeugen von 97 Prozent, mit mehr als 50 Prozent in Dänemark oder einem Drittel in den Niederlanden.

Unsere Position zusammengefasst: Wir befürworten eine faire Abgabe für alle Fahrzeuge, mit der Fahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor stärker und Elektroautos nicht übermässig belastet werden und mit welcher der Strassenfonds gestützt wird. Die Abgabe muss aber mit einer klaren Förderung der Elektromobilität und nachhaltigen Verkehrsalternativen verbunden sein.

Die PI geht diesen Weg nur halbwegs, weswegen wir sie jetzt nicht unterstützen. Da sie sehr wahrscheinlich überwiesen wird, werden wir in der Kommissionsarbeit dafür sorgen, dass wir den Weg in die Zukunft sowohl finanziell als auch ökologisch weiterbauen. Und in einfachen Worten, liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen: Da geht noch mehr.

*Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich):* Die FDP hat Weitsicht bewiesen und fordert eine Änderung des Verkehrsabgabengesetzes, die auch bei den Grünen auf Sympathien stösst. Wie komme ich zu dieser Schlussfolgerung? Nun, dafür müssen wir etwas zurückblicken. Mit der Motion 15/2007 wollten die FDP-Kantonsrätinnen Carmen Walker-Späh, Gabriela Winkler und



FDP-Kantonsrat Thomas Heiniger bewirken, dass das VAG (*Verkehrsabgabengesetz*) so geändert wird, ich zitiere, «dass ein verursachergerechtes und effizientes Verkehrsabgabengesetz resultiert, welches deutliche Anreize zu ökologischem Verhalten setzt, dies ohne das Steueraufkommen insgesamt zu erhöhen.» Und in der Begründung hiess es weiter, ich zitiere wieder: «Es entspricht einem Gebot der Zeit, Anreize zu ökologischem Verhalten, zum Beispiel Erwerb von Hybrid- oder Gasfahrzeugen, Fahrzeugen mit Partikelfilter und geringem Benzinverbrauch zu belohnen.» Das war 2007. Heute, 18 Jahre später, ist von diesen liberalen Bestrebungen für eine Lenkungswirkung und die Förderung der Elektromobilität leider gar nichts mehr zu spüren, ganz im Gegenteil: Die Motion 392/2024 der Grünen, das VAG so auszugestalten, dass eine lenkende Wirkung erzielt wird, haben Sie vor einigen Wochen abgelehnt. Und statt die Diskussion aufzunehmen und eigene Vorschläge zu unterbreiten, verweigern Sie sich dem Thema komplett. Mit Ihrer «Staatskässelpolitik» wollen Sie von der FDP, der Mitte-Partei und der SVP gar noch mehr Steuern erheben.

Die Besteuerung der Energiewende lehnen wir entschieden ab, und wir werden die vorliegende PI nicht vorläufig unterstützen. Die Grünen setzen sich für das Erreichen der Klimaziele auch im Verkehr ein, und hier hat der Kanton noch deutlich Nachholbedarf. Dafür braucht es zum heutigen Zeitpunkt keine Besteuerung von Elektroautos, sondern eine Lenkungswirkung hin zu energieeffizienten, sparsamen Fahrzeugen. Schliesslich trägt die Schweiz immer noch den zweifelhaften Titel der «SUV-Weltmeisterin».

Und lassen Sie mich noch etwas zum Thema «Kostenwahrheit und Velofahrende» kommentieren. Es wird ja immer wieder in einem Zug genannt, dass auch Velofahrende für die Infrastruktur bezahlen sollten. Nun ja, wenn wir jetzt eine Gesamtschau machen und schauen, was die Kosten und der Nutzen sind, dann verweise ich gerne auf die Kosten-Nutzen-Analyse der Volkswirtschaftsdirektion zur Velobahn Limmattal. Und dort ist klar herausgekommen, dass der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Velobahn so oder so positiv ist. Auch wenn kein einziger Autofahrer und keine einzige Autofahrerin auf das Velo umsteigt, liegt der Nutzen pro eingesetzten Franken immer noch bei 6 Franken. Hören Sie deshalb auf mit dieser Mär, dass Velofahrende auch für die Infrastruktur bezahlen sollten, denn eigentlich sollten sie Geld dafür bekommen, dass sie Velo fahren.

*Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen):* Die Befreiung von Elektrofahrzeugen von der Verkehrsabgabe ist zwar ein sinnvolles Instrument, um die Elektromobilität zu fördern, doch mit der Zunahme dieser Fahrzeuge und dem damit verbundenen Rückgang der Einnahmen aus herkömmlichen Abgaben gerät

unsere Strassenfinanzierung zunehmend unter Druck. Elektrofahrzeuge nutzen die Infrastruktur genauso wie andere Fahrzeuge. Sie tragen zum Verkehrsaufkommen bei und verursachen Unterhaltskosten und beanspruchen den öffentlichen Raum. Es ist deshalb gerechtfertigt, sie schrittweise in ein verursachergerechtes Abgabesystem einzubeziehen. Eine massvoll am Fahrzeuggewicht orientierte Verkehrsabgabe erscheint uns sinnvoll. So bleiben Anreize für eine klimafreundliche Mobilität weiterhin erhalten, da die Abgabe tiefer ausfallen wird als die Abgabe für Fahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor. Die Zeit ist reif, dass auch Elektrofahrzeuge Verkehrsabgaben bezahlen. Wir überweisen die PI. Besten Dank.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis):* Grundsätzlich bin ich gar kein grosser Freund von Fitnesszentren. Diese kommen mir bisweilen vor wie Tempel der Eitelkeiten, wo Möchtegern-Schwarzeneggers (*Arnold Schwarzenegger, Bodybuilder und Schauspieler*) und Jane-Fonda-Jüngerinnen (*Fitnesstrainerin und Schauspielerin*) auf an Foltergeräte erinnernden Konstrukten schweisstreibende Verrenkungen ausführen, die mir als Freund des Sports in freier Wildbahn ein Graus sind. Dennoch war auch ich schon etliche Male darauf angewiesen, nach Unfällen meinem Bewegungsapparat wieder für zukünftige Grossleistungen fit zu machen. Und ganz ähnlich verhält es sich mit der Elektromobilität, die trotz ehrgeizigen Zielen in der Schweiz nur schleppend vorankommt. Denn mit einem Anteil von gut 20 Prozent neu zugelassenen Elektrofahrzeugen sind wir meilenweit entfernt von unserem 50-Prozent-Ziel bis 2025. Oder anders gesagt: Wir haben uns ein hohes Ziel gesteckt, hinken aber dem dafür notwendigen Fitnessstand krass hinterher. Und ob bis 2035 die 60-Prozent-Marke, wie erwähnt, erreicht werden kann, ist mehr als fraglich, und genau deshalb braucht es jetzt keine neuen Hürden, sondern gezielte Aufbaupräparate.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Abgabe für Elektroautos bewirkt leider genau das Gegenteil. Sie lähmt den Muskelaufbau, obschon wir eigentlich eine Stärkung bräuchten. Bürgerinnen, Bürger und Gewerbetreibende werden dadurch eher abgeschreckt und der Muskelkater ist damit vorprogrammiert. Diese Initiative widerspricht nicht nur dem Ziel, die Elektromobilität zu erhöhen, sondern auch unserer eigenen DiNaMo-Strategie (*Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität*), die eine nachhaltige, emissionsarme Mobilität vorantreiben will. Wer Nachhaltigkeit ernst nimmt, der belohnt sie, anstatt sie zu bestrafen. Steuerliche Anreize sind dafür ein zentraler Baustein. Sie nun vorzeitig ersatzlos zu streichen, würde etwa so viel Sinn ergeben, wie beim Bergsteigen auf Seil und Pickel zu verzichten.

Dass sich die Abgabe allein am Gesamtgewicht des Fahrzeuges bemessen soll, ist eine weitere Problemzone dieser PI. Elektroautos sind naturgemäss

schwerer, weil sie Batterien enthalten, die umweltfreundliche Muskelmasse sozusagen. Wer beim Elektroauto also für das höhere Gewicht zur Kasse bitet, bestraft genau das, was es zu fördern gilt. Gerechtigkeit und Verursachergerechtigkeit sehen anders aus. Kurz gesagt, wir betrachten hier nur einen Bruchteil der Verkehrsfinanzierung, ohne das gesamte Abgabesystem zu reformieren. Wir brauchen aber eine koordinierte Lösung, die ökologische, finanzielle und soziale Aspekte vereint, und vor allem muss die Umweltwirkung ins Zentrum gestellt und der CO<sub>2</sub>-Ausstoss wirklich reduziert werden. Nur so bleibt unsere Mobilitätswende glaubwürdig. Die EVP ist nicht bereit, das vergünstigte Fitnessabonnement für die Elektromobilität vorzeitig zu kündigen, und wird diese parlamentarische Initiative deshalb in der vorliegenden Form nicht unterstützen.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Diese PI stellt die Frage in den Raum, wie lange Elektroautos von Verkehrsabgaben noch befreit sein sollen. Dies ist eine Einschätzungsfrage, und sie ist abhängig vom Anteil der Elektroautos im Gesamtverkehr, bei der andere Staaten sicher noch besser dran sind als wir. Wir sind hier also noch längst nicht am Ziel. Denn irgendwann ist das Ziel, einen Anteil von 100 Prozent an Elektroautos zu haben erreicht, und dann müssen wir die Verkehrsabgaben definitiv ändern. Die Frage ist aber, ob wir bereits heute an diesem Punkt angelangt sind. Hier sind wir sicher noch nicht am Ziel, aber das könnte man sicher auch in der konkreten Ausarbeitung der Verkehrsabgaben in der Kommissionsarbeit berücksichtigen, denn man muss sicher zum Schluss kommen, dass auch Elektroautos einige grundsätzliche Probleme des Individualverkehrs nicht lösen.

Einerseits erhöhen sie unseren Stromverbrauch, auch wenn Elektrofahrzeuge CO<sub>2</sub>-frei sind, aber sie verringern auch den allgemeinen Verkehr nicht und verbrauchen genauso viel Platz auf der Strasse wie ein Auto mit einem normalen Diesel- oder Benzinmotor. Elektrofahrzeuge lösen auch die damit verbundenen raumplanerischen Probleme nicht. Wollen wir weniger für unsere Strassen ausgeben, müssen wir den Anteil des Individualverkehrs grundsätzlich reduzieren. Denn Velostrassen und Gehwege verbrauchen definitiv viel weniger Platz und werden durch Gewicht und Masse viel weniger belastet als mit Autos.

Die AL betrachtet daher auch Elektroautos durchaus kritisch. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass für uns auch Elektroautos nicht sakrosankt sind. Und wir sehen auch, dass Verkehrsabgaben als verursachergerechte Finanzierung durchaus richtig sind, um sie auch für Elektrofahrzeuge einzuführen. Dies ist auf jeden Fall um einiges sinnvoller als die absurde Einzelinitiative (*KR-Nr. 309/2024*), die Sie hier vor kurzem im Rat überwiesen haben, mit der Sie Verkehrsabgaben für Velofahrer fordern. Wir werden diese

parlamentarische Initiative daher zumindest vorläufig unterstützen. Ob wir sie dann später in einer ausgearbeiteten Form definitiv unterstützen, werden wir noch sehen. Wir werden bestimmt einen kritischen Blick darauf werfen.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Herzlichen Dank für diese Diskussion, auch für die Unterstützung. Ich habe nur zwei, drei Anmerkungen. Mit der SVP haben wir geringfügige Differenzen, aber ich möchte sie doch hervorgehoben haben. Wir haben es von den Grünen gehört, wir hatten nie ein Problem mit dieser Anschubsubvention. Es stellt sich wirklich nur die Frage, wann es genug ist. Und ja, Manuel Sahli hat es richtig gesagt, die Einschätzungen und die Prognosen gehen auseinander. Wir wissen ja nicht genau, wie und wie schnell sich die Elektromobilität entwickelt. Persönlich befürchte ich einfach, dass bei einer Besteuerung von Velos 30 Franken eingenommen und 25 Franken in der Bürokratie oder der Administration versickern würden. Ich weiss nicht, wie viel das bringt, aber die Diskussion werden wir sicher noch führen.

Die GLP hat mich fast am meisten überrascht. Sie hat richtigerweise auf diese Nationalfondsstudie hingewiesen, woraus hervorgeht, dass eine Abgabenbefreiung für Elektroautos so gut wie nichts bringt, was ungefähr das ist, was ich auch gesagt habe. Und gleichzeitig sagt die GLP, «wir müssen an der Abgabe festhalten, weil sie doch etwas bringt». Nein, sie bringt eben nichts, also machen wir es besser. Wisst ihr zum Beispiel, dass aus dem Strassenfonds auch vergünstigte Ladestationen bezahlt wurden? Das macht doch Sinn und das ist genau das, was auch hier verschiedentlich gefordert wurde. Insofern ist dies eben schon die richtige Massnahme.

Du (*gemeint ist Daniel Rensch*) hast auch noch ein bisschen angetönt, in welche Richtung es in der Kommission gehen könnte. Ich möchte dich einfach vor einem Punkt warnen: Menschen, die selten ein Auto fahren, sollten es nicht durch ein Elektroauto ersetzen. Menschen, die sich aus familiären Gründen kein neues Auto leisten können, die sollte man nicht brutal abstrafen. Das sind nämlich die Familien, die vielleicht ein Auto etwas länger fahren und vielleicht auch ein etwas grösseres Auto haben. Da müssen wir schon das nötige Feingefühl haben. Es geht ja nicht darum, die Staatsquote zu erhöhen, sondern eine Verursachergerechtigkeit hinzukriegen.

Ganz lustig war das Votum der Grünen. Mit der «Staatskässelpolitik» beim Traktandum zur Dividendenbesteuerung (*KR-Nr. 173/2025*) ging es wahrscheinlich um ein ganz anderes «Staatskässeli». Diese Aussage ist, ganz ehrlich, ein bisschen polemisch und passt nicht wirklich. Aber schön, dass du (*gemeint ist Benjamin Krähenmann*) uns an unseren Vorstoss vor fast 20 Jahren erinnert hast. Ja, das ist immer noch unsere Haltung, aber irgendwann ist der Moment gekommen, ein System zu justieren.

Interessant war auch die EVP. Du (*gemeint ist Daniel Sommer*) hast erwähnt, dass wir noch nicht dort sind, wo wir sein sollten, obwohl wir diese Steuerreduktion beziehungsweise Steuerbefreiung haben, also lassen wir alles beim Alten. Das ist ziemlich unlogisch.

Die GLP hat die Nationalfondsstudie erwähnt. Wir können schon noch mehr tun in diesem Bereich, aber das ist wahrscheinlich nicht die Massnahme, die in diesem Bereich wirklich etwas bewirkt. Viel wichtiger sind, wie gesagt, Ladestationen und was sonst noch geschehen wird. Ob es schön ist, wenn die Autos aus China stammen, ist eine andere Frage, aber sie werden günstiger werden, da können Sie sicher sein. Besten Dank.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 178/2025 stimmen 119 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### **4. Abrechnung des Objektkredits für den Ausbau des Chämtnerbaches in Wetzikon**

Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2025 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 27. Mai 2025  
Vorlage 3648b (*schriftliches Verfahren*)

*Ratspräsident Beat Habegger:* Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (*KEVU*) beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über die Abrechnung des Objektkredits für den Ausbau des Chämtnerbaches in Wetzikon zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KEVU zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

### **5. Abrechnung des Objektkredites für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes für die Berufsschule Rüti**

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 6. Mai 2025

Vorlage 5425b (*schriftliches Verfahren*)

*Ratspräsident Beat Habegger:* Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Planung und Bau (*KPB*) beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über die Abrechnung eines Objektkredites für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes für die Berufsschule Rüti zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der *KPB* zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

### **6. Abrechnung des Objektkredites für die Erstellung eines Erweiterungsbaus der Universität Zürich (Plattenstrasse 14–22)**

Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 6. Mai 2025

Vorlage 5155b (*schriftliches Verfahren*)

*Ratspräsident Beat Habegger:* Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Planung und Bau (*KPB*) beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über die Abrechnung eines Objektkredites für die Erstellung eines Erweiterungsbaus der Universität Zürich, Plattenstrasse 14–22, zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der *KPB* zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

### **7. Abrechnung des Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2018/19–2023/24)**

Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 20. Mai 2025

Vorlage 5367c (*schriftliches Verfahren*)

*Ratspräsident Beat Habegger:* Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur (*KBIK*) beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über die Abrechnung des Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich, Spielzeiten 2018/19–2023/24, zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der *KBIK* zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BSAG)**

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2025

Vorlage 5963b

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:* Sie haben heute Nachmittag noch dreimal das Vergnügen mit mir, dieses Geschäft ist das erste mit einer Redaktionslesung.

Auch diese Vorlage hat die Redaktionskommission eingehend geprüft. Wir haben in Paragraf 2 zur Leserlichkeit und für eine bessere Verständlichkeit eine Änderung bei diesem Gesetz vorgenommen, damit der Verweis auch eindeutig ist. Wir haben in römisch III «1. Juni» durch «1. Oktober» ersetzt. Dies ist jetzt keine redaktionelle Anpassung, sondern ein Antrag der Redaktionskommission in Absprache mit der zuständigen Kommission für Staat und Gemeinden, der *STGK*. Ich begründe kurz und erläutere, weshalb wir dieses etwas unübliche Vorgehen trotzdem gewählt haben.

Das Inkraftsetzen per 1. Juni ist, objektiv betrachtet, nicht mehr möglich. Der 1. Oktober ist objektiv das frühestmögliche Datum, das ein Inkrafttreten dieses Gesetzes überhaupt ermöglicht. Die Redaktionskommission kann jedoch dieses Datum nicht eigenständig festlegen. Da es jedoch der Wille der vorberatenden Kommission war, dieses Gesetz auf den frühestmöglichen Termin festzulegen, hat die Redaktionskommission in Absprache mit der *STGK* darauf verzichtet, das Gesetz an die *STGK* zurückzuweisen oder ihr den Auftrag zu geben, den Antrag selbst zu stellen. Wir stellen entsprechend im Namen der *STGK* und der Redaktionskommission den Antrag, dass man das Datum auf den 1. Oktober anpasst und damit das Inkrafttreten des Gesetzes auf den frühestmöglichen Zeitpunkt ermöglicht wird. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*Redaktionslesung*

*Titel und Ingress*

*I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:*

§§ 1–12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. und III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5963b zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**9. Gesetz über die politischen Rechte (GPR), Anpassung der Regelung zum 3%-Quorum bei Kantonsratswahlen**

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2025

Vorlage 5951b

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:* Ich habe versprochen, dass ich noch dreimal rede, das ist nun das zweite Mal. Hier haben wir einzig römisch III «Mitteilung an den Regierungsrat» gestrichen. Diese Korrektur wird in den nächsten Monaten noch ein paar Mal vorkommen, bis sich durchgesetzt hat, dass man «römisch III» in den Vorlagen gar nicht mehr aufführt.

*Redaktionslesung*

*Titel und Ingress*

*I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:*

§§ 92, 102, 110

Keine Bemerkungen; genehmigt.



II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5951b zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **10. Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz), Änderung, Zweck, Gewinnverwendung, Klimaziele und Versorgungssicherheit**

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2025

KR-Nr. 255c/2021

*Ratspräsident Beat Habegger:* In der heutigen dritten Lesung sind keine materiellen Änderungsanträge mehr zugelassen. Das heisst, wir befinden über die Änderung aus der ersten Redaktionslesung und führen dann die Schlussabstimmung durch.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:* Vielen Dank. Das ist nun die dritte Redaktionslesung des heutigen Nachmittags. Für einmal hat die Redaktionskommission eine Vorlage zwar intensiv geprüft, doch keine Änderungen gefunden, entsprechend beantragen wir auch keine Anpassung.

*Redaktionslesung*

*Titel und Ingress*

*I. Das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:*

*§ 3a gemäss geltendem Recht*

*Streichung der Untermarginalie zu § 4a*

*Streichung des neuen § 4b*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5951b zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**11. Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsdauer 2025-2031**

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2025 und Antrag der Justizkommission vom 20. Mai 2025

Vorlage 6003

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO):* Letzte Woche haben die Gesamterneuerungswahlen für die obersten kantonalen Gerichte stattgefunden. Heute steht eine weitere Gesamterneuerung an, nämlich die Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsdauer 2025 bis 2031.

Das Schiedsgericht ist dem Sozialversicherungsgericht angegliedert und beurteilt im Rahmen der Gesetzgebung der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Militärversicherung als einzige kantonale Instanz Streitigkeiten zwischen Versicherten und Leistungserbringern. Es setzt sich zusammen aus einer neutralen Person, die den Vorsitz innehat, und aus je einer Vertretung der Versicherer und der Leistungserbringer in gleicher Anzahl. Der Antrag des Regierungsrats beruht auf den Wahlvorschlägen der Versicherungsträger und der Leistungserbringer.

Die Justizkommission hat die fachliche und persönliche Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten geprüft. Dabei wurde anhand der Bewerbungsdossiers überprüft, ob ein fachlicher Bezug besteht und die Wahlvorschläge plausibel sind. Ebenso wurden die Schweizer Staatsangehörigkeit und der Strafregisterauszug geprüft sowie ein Revers bezüglich des Rücktrittsalters von 70 Jahren eingeholt. Die Justizkommission ist zum Schluss gekommen, den Wahlantrag des Regierungsrats einstimmig zu unterstützen. Da die Amtsdauer der jetzigen Mitglieder heute ausläuft, danken wir ihnen für ihren fachspezifischen und wertvollen Einsatz in der vergangenen Amtsperiode. Vielen Dank.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli, lässt sich entschuldigen. Es wurde auch kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 6003 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**12. Ist die Stadt Zürich noch die «richtige» Hauptstadt für den mehrheitlich bürgerlich/liberalen Rest vom Kanton oder braucht es eine Teilung vom Kanton Zürich in Stadt und Land?**

Interpellation Marcel Suter (SVP, Thalwil), Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Christoph Marty (SVP, Zürich) vom 12. Dezember 2023  
KR-Nr. 411/2023, RRB-Nr. 429/17. April 2024

*Marcel Suter (SVP, Thalwil):* Am Anfang meine Interessenbindung zur Stadt Zürich: Persönlich habe ich seit meiner Kindheit einen starken Bezug zu unserer Kantonshauptstadt. Mein Vater kam aus der Stadt Zürich, dessen Eltern, seine Grosseltern haben immer hier gelebt, und ich habe auch in der Stadt Zürich geheiratet. Eine meiner KMU-Firmen hat den Sitz in der Stadt und ich bin Mitglied des Fördervereins des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich. Kurzversion: Ich habe mehr und länger einen ausgezeichneten Bezug zu dieser Stadt als viele, die hier wohnen und/oder politisch tätig sind. Und ja, ich liebe diese Stadt, aber jetzt hört das Positive leider auf, da die politischen Entwicklungen in unserer Kantonshauptstadt immer extremer werden. Der Kantonsrat ist ein politisches Gremium. Und unsere Interpellation wirft grundsätzliche politische Fragen auf in Bezug auf das Verhältnis unserer Hauptstadt zum Kanton Zürich. Neu ist für mich, dass sich der Regierungsrat anscheinend, gemäss Antwort auf meine ursprünglich gestellte Anfrage (KR-Nr. 304/2023) als Fanclub – sportlich gesagt – oder als Mediensprecher der Stadt Zürich sieht, sich aber auf jeden Fall nicht zuständig fühlt, Fragen der

grössten Parteien im Kanton Zürich beziehungsweise diverser Kantonsräte zu beantworten, weder auf eine Anfrage noch auf diese Interpellation. Das ist, gelinde gesagt, bedauerlich oder wahrscheinlich eher bedenklich. Oder es macht einen, wie es der geschätzte Kollege Donato Flavio Scognamiglio vor einiger Zeit im Rat sagte, als er keine Antwort vom Regierungsrat erhalten hatte, sprachlos. Ja, das macht es, aber jeder, der mich kennt, weiss: Sprachlosigkeit ist nicht meine Stärke, das haben Sie in dieser Rede bereits gemerkt.

Es stellt sich die Frage, wieso der Regierungsrat das Salär für eine solche Lobeshymne gegenüber der Stadt Zürich vom Kanton und nicht von der Stadt erhält. Ironie beiseite, das Thema ist ernst. Gerne übernehme ich das Antworten auf unsere Fragen für den Regierungsrat, da dieser dies, wie erwähnt, nicht getan hat, was ich, nochmals, auch aus demokratischen Gründen bedenklich finde.

Zu Frage 1 betreffend die Pflichten, die eine Hauptstadt gegenüber dem Rest des Kantons hat: Das wird in der Stadt Zürich schon länger komplett ausgeblendet. Ich habe schon lange nichts mehr gelesen oder gehört von Politikern in der Hauptstadt zu diesem Thema «Wir sind die Hauptstadt». Zürich hat, nochmals, nicht nur Rechte und Vorteile, wie beispielsweise den Zentrumslastenausgleich, und den riesigen Vorteil, dass unter anderem die kantonalen Institutionen fast alle in der Stadt Zürich sind. Sie hat natürlich auch Pflichten oder Nachteile, wie zwei Drittel der Kantonsbevölkerung, die nicht in der Stadt Zürich wohnen und ins Unispital, an die Universität, zum Strassenverkehrsamt oder Passbüro und in die vom Kanton bezahlte Oper müssen oder wollen. Aber die Nachteile der Mobilität will die grün-linke Mehrheit nicht mehr in der Stadt, sicher nicht mittels MIV (*Motorisierter Individualverkehr*), aber eigentlich überhaupt nicht, frei nach dem Motto «Zahlen sollen alle, aber profitieren nur wenige, die in der Stadt wohnen». Und nein, es wird nie dazu kommen, dass Kinder, die leider ins Kispi (*Kinderspital*) müssen, mit dem Lastenvelo beispielsweise von Richterswil oder Andelfingen von den Eltern ins Spital gefahren werden.

Wir sind bereits mitten in der Frage 2, wie sichergestellt werden kann, dass die ausserstädtische Bevölkerung weiterhin alle Mobilitätsformen zur Verfügung hat, um die Hauptstadt und deren kantonale Institutionen zu erreichen. Vielleicht hat der Regierungsrat auch das nicht wirklich beantwortet, weil die Antwort der Stadt regelmässig alle paar Wochen automatisch kommt. Die Abschottung der Stadt ist bald umgesetzt. Nur einige Beispiele dazu: Rad-WM, die Erreichbarkeit von wichtigen Teilen der Stadt Zürich war über einen längeren Zeitraum nicht mehr gewährleistet. Mit dem Gewerbe und der Wirtschaft verhandelte Abmachungen wurde nicht eingehal-

ten, was an sich schon sehr undemokratisch und auch unmoralisch ist. Verschiedene Einfallachsen in die Stadt Zürich wurden absichtlich eingeschränkt, und dies je nachdem auch für den ÖV. An der Thurgauerstrasse wurde das Tempo reduziert. Bei der Seebahnstrasse kommt Tempo 30. Auf der Seestrasse, linkes Seeufer, musste ich eine Anfrage stellen, damit der Stadtrat von der Kapo (*Kantonspolizei*) und vom Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) gestoppt wurde. Und am rechten Seeufer ist das Thema «Bellerivestrasse» ein Dauerthema, und so weiter und so fort.

Wir werden aber einiges davon selbst lösen können. Die Mobilitätsinitiative kommt bald vor das kantonale Stimmvolk, und dann ist hoffentlich fertig mit der masslosen Einschränkung des MIV und ÖV auf Hauptstrassen, auch in der Stadt Zürich. Bei diesem Thema haben wir immerhin auch die Unterstützung des Regierungsrats. Ich hoffe, die Stadtregierung wird den Volkssentscheid dann auch umsetzen, ja, Zweifel sind bereits heute angebracht. Und da war doch noch etwas vor kurzem: Ach ja, Frau Stadträtin Simone Brander – wahrscheinlich ist es ein Zufall, dass auch sie in der SP ist – vergleicht den Regierungsrat mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, Donald Trump. Jetzt stellen wir uns kurz vor, das hätte beispielsweise jemand von der SVP gemacht. Dann wären die zahlreich vorhandenen Medienbeauftragten unseres Regierungsrats sicher nicht ruhig geblieben und Sie, geschätzte Regierungsrätin Jacqueline Fehr, ganz sicher auch nicht.

Zu den Fragen 3 und 4, wie sichergestellt werden kann, dass das Wirtschaftswachstum nicht gefährdet, und wie der Wegzug von Firmen verhindert wird, ziemlich einfach: Wir sagen beispielsweise Nein zu Werbeverboten, mit denen Arbeitsplätze massiv bedroht werden. Wir sagen Ja zum Flughafen Zürich und «Nein» zu allen Initiativen, die diesen noch mehr einschränken und/oder die Wettbewerbsfähigkeit auch in allen anderen Gebieten unseres Kantons einschränken. Wir sagen auch Nein zu denjenigen, die praktisch immer das Gegenteil abstimmen, was die Regierung und das Parlament der Stadt Zürich empfehlen. Macht die Kantonsratsmehrheit das so, dann wird der Kanton insgesamt und auch in Zukunft florieren. Aber leider werden wir teilweise überstimmt von der Stadt Zürich, zusammen mit der Stadt Winterthur, die immer noch nicht gemerkt hat – im Gegensatz zur Stadt Zürich hat sie kaum Einnahmen von Unternehmen –, dass die wirtschaftsfeindliche Haltung uns allen schadet.

Kommen wir zu den Fragen 5 und 6: Ich zitiere aus der Homepage des Städtzürcher Parlaments das Grusswort des ehemaligen Präsidenten des letzten Amtsjahrs (*Guy Kräyenbühl*), dort stand: «Wäre die Stadt Zürich ein Kanton, dann wären wir, gemessen an der Wohnbevölkerung, der siebtgrösste.» Ja, dieses Faktum stellt niemand infrage, aber es ist kaum ein Zu-

fall, dass es so prominent gleich auf der ersten Seite stand. Die Stadtregierung, das Stadtparlament benimmt sich teilweise eher wie ein eigenes Land, aber ganz sicher wie ein eigener Kanton, und deshalb passt dieser Satz sehr gut: Sind das Ausländerrecht – Stichwort: Umgang mit illegal anwesenden Sans-Papiers –, das Asylrecht, die Unterstützung von mehr als fragwürdigen Organisationen im Ausland und so weiter nicht in erster Linie Sache auf Bundesebene? Doch, ist es. Dies ist ganz sicher nicht auf Gemeinde- oder Stadtebene zu bestimmen.

Die allmächtige Stadtpartei – die Abkürzung «SP» ist kein Zufall – hat die Teilung des Kantons eigentlich schon durchgeführt und untergräbt aktiv den Kanton und auch kantonale Abstimmungen; dies ist bedenklich. Aber Danke für die Bestätigung meiner Argumente. Stadtrat Raphael Golta meinte, der «Möchte-gerne-Stadtkanton» solle die Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländer selbst einführen, dies direkt nach der verlorenen Abstimmung. Mit Demokratie hat das nicht mehr viel zu tun, sondern mit Arroganz und dem Nicht-mehr-Akzeptieren anderer Mehrheiten.

Aber ich sage nochmals Danke. Die von links-grün beherrschte Stadt Zürich setzt sich vor allem für die Illegalen und Nichtarbeitenden ein und findet den Genderstern ganz wichtig. Die SVP setzt sich für alle ein, die im ganzen Kanton legal leben, arbeiten, Steuern zahlen und nicht kriminell sind, also ziemlich das Gegenteil der linken Partei in der Stadt Zürich. Die Mehrheit der Bevölkerung im Restkanton ist auf unserer Seite, hat aber leider das Ausmass der Problematik noch nicht ganz bemerkt. Wir zahlen immer noch viel zu viel in die Stadt ein für allerlei sogenannte Zentrumslasten und fordern nichts, weder Geld noch Gegenleistung für die Zentrumsnutzung, die übrigens der Hauptgrund sind, weshalb es der Stadt Zürich gut geht. Nein, die Stadt Zürich hat kein Recht, sich aufzuführen, als ob sie ein eigener Kanton oder ein eigenes Land wäre, und ja, wir fangen umgehend an, dies zu kritisieren beziehungsweise dieses Verhalten seitens des Kantons einzuschränken. Oder dann sollten wir wirklich das sehr gut funktionierende Basler Modell der Kantonsteilung in Betracht ziehen.

Die Sichtweisen und Problemstellungen sind je länger, desto mehr unterschiedlich zwischen dem Kanton, der Stadt und der Mehrheit des Rests des Kantons. Es sind aber nicht die SVP oder ich persönlich, die diese Probleme in erster Linie mittels Vorstösse fördern. Vielmehr ist vor allem die Politik der Stadt Zürich selbst dafür verantwortlich, wie ich es soeben ausführlich mit ausgewählten Beispielen erläuterte.

Wir stellten nur Fragen an den Regierungsrat, die leider nicht beantwortet wurden, weil sich die politische Mehrheit beziehungsweise ein Teil der Vertreter der Stadt Zürich bereits seit langem so verhält wie ein eigener Kanton. Das Stadtzürcher Stimmvolk hat nächstes Jahr die Gelegenheit, Korrekturen

anzubringen. Stand heute sind leider Zweifel angesagt, ob es nach den Wahlen besser wird. Es liegt in erster Linie an der Kantonsregierung, hier die Augen zu öffnen und sich für die Interessen des ganzen Kantons einzusetzen und diese ohne Wenn und Aber durchzusetzen, auch vor allem gegenüber der Stadt Zürich. Passiert dies weiterhin nicht oder zu wenig, liegt es am Parlament oder am Volk, dieses Ungleichgewicht zu korrigieren. Keine Angst, mir persönlich, meiner Partei gehen die Ideen dazu nicht aus. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Priska Lötscher (SP, Winterthur):* Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die SVP im Zürcher Kantonsrat das gleiche Anliegen vorbringt wie die SP im Gemeinderat der Stadt Zürich, nämlich die Prüfung einer Teilung von Zürich in zwei Halbkantone. Als linke Stadtzürcherin löst die Vorstellung eines unabhängigen Stadtkantons durchaus positive Fantasien aus. Endlich könnte die Stadt wichtige Anliegen umsetzen, die sie seit Jahrzehnten verfolgt und die von einer grossen Mehrheit der Stadtbevölkerung befürwortet werden. Die Anliegen werden in der Stadt aber bis anhin vom bürgerlich dominierten Kanton blockiert. Ein aktuelles, prominentes Beispiel dafür sind diverse Tempo-30-Anliegen in der Stadt, welche von der Kantonspolizei ausgebremst werden. Auch nennenswert ist einer meiner persönlichen schwarzen Tage im Kantonsrat, als sich der Kantonsrat mit der Ablehnung der stadträtlichen Behördeninitiative für ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (*Vorlage 5727*) dagegen ausgesprochen hat, den Gemeinden mehr Gestaltungsspielraum in diesem wichtigen Thema zuzugestehen. Dies kann man durchaus problematisch finden, schliesslich sind der Föderalismus und das Subsidiaritätsprinzip tragende Prinzipien unseres politischen Systems. Staatliche Aufgaben sollen nur dann einer übergeordneten Ebene übertragen werden, wenn es die Erfüllung der Aufgaben unbedingt erfordert. Wir nennen das Prinzip, dass der tiefsten föderalen Einheit möglichst viel politischer Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum zukommen sollte, auch «Gemeindeautonomie». Und wir wissen auch, dass die Gemeindeautonomie von den bürgerlichen Parteien nur dann als wichtiger Grundsatz propagiert wird, wenn es in ihr politisches Programm passt, zum Beispiel, wenn es um die Festsetzung der Gemeindesteuer geht. Das nennt man auch «Opportunismus».

Für mich als Stadtzürcherin ist die Idee eines geteilten Kantons auch verführerisch, weil man ganz egoistisch zum Schluss kommen kann, dass man nicht nur eine grössere Gestaltungsfreiheit, sondern – als Wirtschaftsmotor und Sitzkanton von zahlreichen steuerzahlenden Firmen – auch mehr finanzielle Mittel zur Verfügung hätte. In Ihrer Interpellation verweisen Sie ja auf die

Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft als gut funktionierende Beispiele. Vielleicht ist Ihnen auch bekannt, wie es um die Kantone, die Sie als schillerndes Beispiel hervorheben, finanziell bestellt ist. Basel-Landschaft schloss 2023 mit einem Defizit von 94 Millionen Franken ab, budgetiert war eine rote Null. Der Ausblick auf die kommenden Jahre ist gemäss ihrem Finanzdirektor besorgniserregend. Gleichzeitig schliesst Basel-Stadt seine Rechnung 2023 mit einem Überschuss von 434 Millionen Franken ab. Selbstverständlich lassen sich die Kantone Basel-Landschaft und der fiktive Kanton Zürich-Landschaft nicht direkt miteinander vergleichen. Ausserdem ist umstritten, ob die Stadt Zürich wirklich finanziell profitieren würde, weil sie als Kanton vom kantonalen in den nationalen Finanzausgleich wechseln würde.

Aber eigentlich geht es hier um eine ganz andere Frage: Kann es wirklich die Lösung sein, dass wir uns alle in möglichst homogene politische Gruppen aufteilen, die sich dann möglichst autonom selber regieren? Hauptsache, mit dem politischen Gegner muss nicht gestritten werden. Wir sind mit der Regierung des Kantons Zürich einig, dass das keine Lösung sein kann. Der politische Disput ist gewollt und wir Vertreterinnen und Vertreter der Städte, der Agglomeration, der Dörfer und der Weiler kommen hier einmal pro Woche zusammen, um über die Regeln des politischen Zusammenlebens im Kanton zu debattieren und zu beschliessen. Statt dass wir uns mit trötzeligen Kantonsteilungsdebatten aufhalten, nur weil uns gewisse politische Entscheide nicht passen, sollten wir unsere Energie eher dafür aufwenden, die Gremien und Projekte, die wir zur Koordination und Lösungsfindung zwischen den föderalen Einheiten haben, zu stärken. Es sind diese Gremien, wie zum Beispiel die Tripartite Konferenz, eine politische Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden, oder das Projekt «Gemeinden 2035», in denen tragfähige und mehrheitsfähige Kompromisse ausgearbeitet werden. Dies ist harte Arbeit, das wissen gewisse Vertreterinnen und Vertreter von Ihnen noch besser als ich, die ihre Gemeinden oder den GPV (*Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich*) in diesen Diskussionen vertreten. Dass diese Zusammenarbeit funktioniert und wir fähig sind, über die föderalen Einheiten hinweg gemeinsam gute Lösungen für den Kanton und seine Bürgerinnen und Bürger zu finden, das zeichnet unser politisches System doch aus, und darauf dürfen wir auch stolz sein. Die Politik der Stadt mag nicht jedem bürgerlichen Politiker gefallen... (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin*)

*Ratspräsident Beat Habegger:* Kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Votums.



*Priska Lötscher fährt fort:* Ja, wir lehnen ab.

*Daniel Rensch (GLP, Zürich):* Zuerst etwas abseits des Protokolls: Das ist das älteste Geschäft, das ich auf meiner Liste hatte, und zuvor durfte ich während zehn Minuten über das jüngste Geschäft sprechen, sehr spannend heute.

Am 22. November 1830 sind 10'000 Menschen zum Ustermer Zimikerhügel gelaufen, um gegen die Bevormundung der Landschaft durch die Stadt zu demonstrieren. Die Stimmung war aufgeheizt, Stadt und Land waren sich uneiniger denn je, einige Demonstrierende waren sogar bereit, sich im schlimmsten Fall kriegerisch zu trennen. Auf dem Hügel wurde zu einer friedlichen Ordnung gemahnt, danach gesittet über die Nachteile der Verfassung gesprochen, und die Wünsche und die Sorgen wurden im sogenannten Ustermer Memorial zusammengefasst. Dann ging man einträchtig nach Hause oder viele auch noch zu einem Glas Wein. Aufgrund des Memorials wurde kurz darauf im damaligen Kantonsrat erstmals eine Zweidrittel-Vertretung der Landschaft gewählt, und bereits im Jahr 1831 wurde eine neue Verfassung in Kraft gesetzt, die Stadt und Land befriedete.

Wieso komme ich darauf? Ähnliche Frustrationen und Wünsche, wie sie die Demonstranten 1830 hatten, entnehme ich der Interpellation. Und aus Sicht des historischen Kontextes möchte ich Ihnen antworten, liebe Interpellanten: So verlockend eine Trennung auf den ersten Blick erscheint, sie wird die Probleme im Kanton Zürich nicht lösen.

Zum Ersten wegen der Wirtschaft: Sie stören sich an der nach Ihren Worten sozialistischen und antiliberalen Wirtschaftspolitik der Stadt Zürich. Auch die GLP unterstützt diese Politik nicht vollumfänglich. Trotzdem, die gemeinsame Wirtschaftskraft von Stadt und Land hat den Kanton Zürich zu einem der erfolgreichsten Kantone der Schweiz, ja zu einem der erfolgreichsten Gebiete weltweit gemacht. Eine Trennung untergräbt diese Stärke und gefährdet die wirtschaftliche Stabilität.

Zum Zweiten wegen der finanziellen Implikationen: Nur schon die Schaffung von zwei Verwaltungsstrukturen würde unweigerlich zu einer Verdoppelung der Kosten führen, Kosten, die letztlich Stadt und Land tragen, und das heute, wo Sie und wo auch wir aufgrund des prognostizierten Ergebnisses in der Staatskasse nach mehr Effizienz und Sparsamkeit streben.

Und zum Dritten wegen des Friedens: Eine Trennung gefährdet den sozialen Zusammenhalt. Zürich ist stark durch seine Vielfalt, eine Vielfalt, die durch die Zusammenarbeit und durch eine gemeinsame Lösungsfindung zwischen Stadt und Land immer wieder bereichert wird. Und wir werden das auch beim berühmt-gefährlichen Tempo-30-Limit schaffen. Eine Trennung würde

diese Verbindung schwächen und könnte zu einer Spaltung unserer Gesellschaft führen, im schlimmsten Fall sogar zu Konflikten und politischer Unruhe. Ich verweise nochmals auf das 19. Jahrhundert.

Die GLP-Fraktion spricht sich deshalb klar gegen die Idee einer Trennung aus, in welchem Masse auch immer. Liebe Interpellanten – und ich wende mich jetzt auch an die linke Seite zum Mitnehmen in den Gemeinderat der Stadt Zürich –, es ist nicht Zeit für solche radikale Veränderungen, die Risiken überwiegen die Vorteile bei weitem. Ohne Not, ohne einen breiten Konsens wäre es schlicht unverantwortlich, mit dieser Idee voranzuschreiten. Übergeben Sie doch bitte auf beiden Seiten mögliche Folgeanträge der digitalen Müllabfuhr. Lassen Sie uns stattdessen zusammenarbeiten, um konstruktive Lösungen zu finden, streiten, um die Einheit unseres Kantons zu stärken, und reden, um sie nicht zu schwächen. Lassen Sie uns die Tradition der Zusammenarbeit fortsetzen und verzichten wir gemeinsam darauf, die kleinteilige Schweiz noch weiter zu zerteilen. Ich gehe gerne mit Ihnen, liebe Interpellanten, und allen anderen auf den Ustermer Zimikerhügel und danach natürlich zu einem guten Glas Zürcher Wein. Danke.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur):* Die vorliegende Interpellation ist wahrlich eine Perle unter den Vorstössen. Sie ist voller Annahmen, nachdenklichem Sinnieren und enthält eine Schlussfolgerung, die in eine Frage verpackt ist. Ist es besser, die Stadt Zürich als Halbkanton zu verselbstständigen? Liebe Interpellanten, ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie hier nicht die Perlen vor die Säue werfen. Sie scheinen der Stadt Zürich und ihrem Nutzen für die Kantonsbevölkerung kaum mehr Gutes abzugewinnen. Die Idee mit dem Halbkanton ist auch nicht neu, Ursula Koch (*Altstadträtin von Zürich*) mit ihren gigantischen Vorschlägen, Sie erinnern sich vielleicht. Passen Sie auf, dass sich diese Idee nicht gegen Sie wendet – Sie haben es schon von der SP gehört –, vielleicht wäre die Stadt Zürich manchmal froh um etwas mehr Autonomie.

Sie, liebe SVP, schränken die beiden Städte regelmässig ein, in der Wohnpolitik, in der Verkehrspolitik, beim Mindestlohn, bei der City Card, in der Asylpolitik oder mit Gendersternchen-Verboten, wie Sie es nennen, für Staatsangestellte. Wir vermuten, dass die Städte gar nicht abgeneigt wären, sich von der bürgerlichen Gängelung loslösen zu können. Diese Macht können Sie gerne abgeben, diese Macht, die Sie sonst möglichst ausgiebig ausspielen; kaum zu glauben, dass Sie sich um Ihr Spielfeld bringen wollen. Sie erwähnten zuvor, Sie hätten noch viele Ideen, wir sind gespannt. Aber wo wollen Sie dann Ihre beengenden Parkplatzängste und die Wirtschaftsuntergangsdystrophien ausleben oder anprangern können? Sie bräuchten Ersatzobjekte für Ihre Angstbewirtschaftung, davon bin ich überzeugt. Und ich bin

auch überzeugt, dass Sie bei der Neuverteilung der Kantonshauptstadt natürlich an unsere Perle an der Eulach denken, an Winterthur. Das wäre auch logisch, so von der Grösse und von der Schönheit her betrachtet.

Meine Interessenbindung: Ich bin mittlerweile Winterthurer. Passiert dann mit der neuen Kantonsstadt Winterthur dasselbe? Sie würde wohl kaum bürgerlicher werden. Vielleicht sollte sich die Stadt Winterthur gleich Zürich anschliessen, oder machen wir gleich einen Drittel-Kanton? Wer übernimmt dann – das wäre eine schwierige Frage –, vielleicht Uster, Bülach oder Dübendorf als nächstgrösste Städte?

Aber lassen Sie uns überlegen: Uster ist ja bevölkerungsmässig ungefähr so gross wie der Kanton Glarus, vielleicht sollten wir die Teilung gleich weiterführen. Aus unserer Sicht hat die Idee etwas für sich, denn fürs Ständemehr wäre es allenfalls interessant, einen weiteren Kanton oder sogar mehrere linke Kantone zu haben. Vielleicht wäre dann die Konzernverantwortungsinitiative beim zweiten Mal erfolgreicher. Das «Die passen mir nicht, also schliesse ich sie aus»-Prinzip ist ein sehr unschweizerisches Prinzip. Würden Sie das weiterführen, müssten dann die Menschen im Bezirk Andelfingen plötzlich Angst haben, an den Kanton Schaffhausen abgeschoben zu werden? Der strukturschwächste Bezirk könnte plötzlich zu einer wirtschaftlichen Belastung werden. Ja gut, Antworten darauf habe ich nicht.

Nebenbei: Haben Sie eigentlich auch schon an die vielen Jugendlichen gedacht, die Sie beim Knabenschiessen ausschliessen würden, weil sie plötzlich nicht mehr im richtigen Kanton wohnen? Auch die letzten sechs «Schützenkönig\*innen», mit Genderstern, dürften plötzlich nicht mehr mitmachen. Es erstaunt uns, dass Sie solche Vorstösse einreichen. Auch eine schwierige Frage wäre, ob der Kanton Zürich-Land, der Kanton Zürich-Stadt oder der Kanton Zürich-Winterthur – oder wie er dann auch immer heisst – als Gaskanton beim Sechseläuten als Erstes mitlaufen könnte (*Heiterkeit*). Dies wäre vermutlich das politische Ereignis des Jahres – hinter den Kulissen selbstverständlich –, aber vielleicht wäre es ja Tatort-würdig.

Ich hoffe, ich habe den komödiantischen Ton aufgrund der beiden identischen Vorstösse richtig verstanden, und Sie verzeihen mir, wenn ich deshalb hier und heute nicht in der gewohnten Seriosität auf Ihren Vorstoss eingehe. Wir nehmen die Regierungsratsantwort dankend zur Kenntnis.

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Ich muss zugeben, zuerst musste auch ich ein wenig schmunzeln über die vorliegende Interpellation. Doch je länger ich mich mit den Fragen beschäftigt habe, desto genervter war ich. Ich erkläre Ihnen gerne, weshalb.

Historisch stammt die Frage, ob eine Aufteilung in einen Zürcher Stadt- und einen Land-Kanton Sinn macht, meinem Empfinden nach eher aus dem linken Spektrum. Ich kann mich sogar an einen Slogan für ein unabhängiges Aussersihl erinnern, auch wenn der wahrscheinlich nicht ganz ernst gemeint war. Der Grund für diese Idee war meistens, dass sich die links gesinnte Stadtbevölkerung vom Kanton bevormundet und gegängelt fühlte. Der bürgerliche Kanton entscheidet von oben herab, was für die Stadt richtig sein soll, übrigens ein Vorgang, den bürgerliche Kantone überhaupt nicht gerne tolerieren, wenn er vom Bund kommt.

Die vorliegende Interpellation kommt jetzt aber von rechter Seite, und ich muss sagen, sie ist geradezu entlarvend. Die Vertreter der SVP echauffieren sich darüber, dass die Stadtbevölkerung über städtische Anliegen entscheidet und eine eigene politische Haltung hat. Also wirklich, SVP, so nicht! Wenn die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher über ihre Belange entscheiden, nehmen sie ihre politischen Rechte wahr, als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, dieses Kantons und der Stadt Zürich. Ihre polemische Interpellation stellt diese Rechte infrage. Sie implizieren mit Ihren Fragen, dass die Bedürfnisse der Kantonsbevölkerung wichtiger sind als jene der Stadtbevölkerung; dass die Menschen, die mit ihren Offroadern durch die Stadt fahren, um ihre Einkäufe zu erledigen, wichtiger sind als jene, die entlang der Hauptstrassen leben und dort Lärm und Verschmutzung ertragen müssen; dass die Menschen, die vom Wirtschaftsstandort Zürich profitieren und in ihren Einfamilienhäusern auf dem Land leben, wichtiger sind als jene, die ihre Kinder in der Stadt grossziehen und dort alt werden.

Obschon ich viel Sympathie für die Idee eines Stadtkantons habe – auch für mich ist die Vorstellung, in einem sozial engagierten und progressiven Kantonsparlament politisieren zu dürfen, dem die Menschen wichtiger sind als der Profit, verlockend –, möchte ich Sie doch ermahnen: Nehmen Sie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zürich genauso ernst wie jene des restlichen Kantons, auch wenn diese nicht die gleiche politische Gesinnung haben wie Sie. Nehmen Sie sie ernst in ihren lokalen Bedürfnissen, hören Sie endlich auf, die Gemeindeautonomie zu untergraben, und seien Sie froh, dass sich die Zürcherinnen und Zürcher für eine lebenswerte, verantwortungsbewusste und diverse Stadtgesellschaft einsetzen. Und wenn Sie das nicht können, liebe SVP, dann ziehen Sie es doch durch, machen Sie eine Volksinitiative für die Teilung des Kantons und von mir aus einen Kanton Zürich-Land mit Thalwil als Hauptstadt. Ich wünsche dabei viel Spass.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

### **13. Transparenzdatenbank für Bezirksgerichtsentscheide**

Motion Urs Glättli (GLP, Winterthur), Mario Senn (FDP, Adliswil), Stefan Feldmann (SP, Uster), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 18. März 2024  
KR-Nr. 86/2024, RRB-Nr. 620/5. Juni 2024 (Stellungnahme)

*Ratspräsident Beat Habegger:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

*Urs Glättli (GLP, Winterthur):* Mit der Motion wird im Gerichtsorganisationsgesetz eine Grundlage zur Führung einer öffentlichen Datenbank über wesentliche Entscheidungen der Bezirksgerichte angeregt. Die im Internet zu führende Datenbank soll Transparenz schaffen über das Wirken und die Praxis der Bezirksgerichte und über eine strukturierte und benutzerfreundliche Suche verfügen. Dabei ist die Notwendigkeit einer flankierenden Bestimmung über die Anonymisierung der Entscheide zu prüfen.

Transparenz muss für uns alle hier, für alle, die euch gewählt haben, ein Kernthema sein. Die Justizorgane geniessen in der Gewaltenteilung Unabhängigkeit. Es muss das Gesetz geschärft werden, wenn man den Bezirksgerichten etwas vorschreiben will. Die Justizaufsicht allein stösst letztlich ins Leere, wenn sich die Judikative nicht bewegen will. Und sie, die Judikative, will nur schleppend voranschreiten, sonst hätte sie sich seit mehr als zehn Jahren bewegen können. Das zeigt sich auch in den vom Regierungsrat im Kurzbericht festgestellten erheblichen Unterschieden im Bezirksvergleich. Es zeigt sich auch in der vom Regierungsrat erwähnten Informations- und Akteneinsichtsverordnung der obersten kantonalen Gerichte, dass nur die obersten kantonalen Gerichte verpflichtet sind, ihre Entscheidungspraxis in anonymisierter Form im Internet zu veröffentlichen. Zu Recht wird erwähnt, dass die Bezirksgerichte in derselben Datenbank ihre Entscheide veröffentlichen könnten, sie tun dies aber grösstenteils seit mehr als zehn Jahren nicht. Deshalb ist an der Motion festzuhalten, auch dann, wenn dafür – was vom Regierungsrat zu Recht erwogen wurde – aus rechtsstaatlicher Optik keine Gesetzesänderung zwingend ist. Auch wenn sich das Obergericht bereits mit der Umsetzung der vorliegenden Motion beschäftigt, hätte das Obergericht seit mehr als zehn Jahren den ihr unterstehenden Bezirksgerichten die Transparenzdatenbank in der Verordnung vorschreiben können.

Ich danke den Fraktionen, welche die Motion mit eingereicht haben. Überweisen wir also alle zusammen die Motion solidarisch und erhöhen den politischen Druck der Legislative, damit über die Praxis der Bezirksgerichte endlich Transparenz geschaffen wird. Herzlichen Dank.

*Stefan Feldmann (SP, Uster):* Dem sehr guten Votum des Erstunterzeichners ist nicht mehr viel hinzuzufügen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir auch bei den Entscheiden der Bezirksräte einen entsprechenden Prozess in Gang gebracht haben (*KR-Nr. 41/2024*), dass das dort auch passiert. Das Obergericht schreibt ja, dass man sich mit dieser Frage sowieso beschäftige, das ist durchaus gut. Wir überweisen die Motion, dann sehen wir, wo wir in zwei Jahren stehen. Wenn sich zeigt, dass das Anliegen auch ohne gesetzliche Anpassung bereits umgesetzt ist, dann können wir darüber diskutieren, ob wir darauf verzichten wollen, aber mit der Motion halten wir den Druck aufrecht, dass in diesem Bereich vorwärtsgemacht wird. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion nach wie vor. Besten Dank.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt):* Die SVP wird die Motion nicht unterstützen.

Wir anerkennen, dass bereits gemäss der Kantonsverfassung eine Pflicht besteht, dass diese Transparenz geschaffen werden müsste. Jetzt ist es so, dass die SVP grundsätzlich für weniger Gesetze einsteht, und insofern geben wir den Gerichten die Chance, das zu vollziehen, was grundsätzlich notwendig ist. Was wir aber nicht wollen, ist, jetzt den ganzen Regierungs- und Verwaltungsapparat anzustossen und zu beüben, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Wir haben in der Kommission (*Kommission für Staat und Gemeinden*), in der ich ebenfalls Mitglied bin, auch einen Fall vorliegen, bei welchem eine Motion überwiesen wurde und nun eine Gesetzesvorlage vorliegt, die den Sinn und Zweck der Motion nicht trifft, und das möchten wir bei diesem Anliegen verhindern. Daher lehnen wir die Motion ab. Bei einem Postulat wären wir dabei gewesen. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* Für die FDP ist klar, dass das in der Verfassung verankerte Öffentlichkeitsprinzip auch für die Gerichte gelten soll. Unverständlicherweise kommen diesem Grundsatz heute aber fast nur die obersten kantonalen Gerichte nach. Das Gros der Gerichtsentscheidungen bleibt im Dunkeln, weil sich die Bezirksgerichte de facto nicht an das Öffentlichkeitsprinzip halten. Das ist in vielerlei Hinsicht problematisch und es freut uns, dass im Grundsatz alle, auch das Obergericht, als den Bezirksgerichten vorgesetzte Behörde, der Ansicht sind, dass Bezirksgerichtsentscheide im

Grundsatz zu publizieren sind. Diese Forderung hat Ende Mai 2025 zusätzliches Gewicht erhalten. In einem Artikel vom 26. Mai 2025 zeigte die NZZ auf, wie unterschiedlich erstinstanzliche Richter die Schwere von Straftaten einschätzen. Vor diesem Hintergrund ist das Anliegen, dass Bezirksgerichtsentscheide zu publizieren sind, noch dringlicher geworden.

Der Regierungsrat argumentiert in seiner Stellungnahme, dass das Obergericht bereits an den Publikationsvorgaben arbeite und dass es keine gesetzliche Grundlage brauche, weil diese schon bestünde. Diese Argumentation können wir zwar teilweise verstehen und wir gehen deshalb auch davon aus, dass das Obergericht für diese Arbeiten keine zusätzlichen Ressourcen beantragen wird. Aber es ist schon bemerkenswert, wie lange sich die Gerichte Zeit lassen, offensichtlich bereits bestehenden Rechtsgrundlagen Genüge zu tun. In diesem Sinne betrachten wir diese Motion als das schärfste Instrument des Parlaments, als einen Durchsetzungsvorstoss. Wir wollen, dass es vorwärtsgeht. Die FDP stimmt der Motion zu.

*Silvia Rigoni (Grüne, Zürich):* Die Grünen werden diese Motion grossmehrheitlich unterstützen.

Es geht hier um die Transparenz staatlichen Handelns. Natürlich geht es auch immer um die Transparenz der Exekutive, des Parlaments, der Verwaltung, der Behörden. Und in dieser Motion geht es jetzt zentral um die Gerichte und das ist in unserer aufgeschlossenen, modernen Demokratie sehr wichtig. Die Gerichte zu mehr Transparenz zu verpflichten, bedeutet ja nicht, dass wir sie in ihrer Unabhängigkeit einschränken; sie bleiben frei in ihren Entscheidungen. Die Öffentlichkeit soll aber die Entscheidungen und Abwägungen nachvollziehen können. Die Motion ist pragmatisch, sie beschränkt sich auf die wesentlichen Entscheide. Und es sollen dafür Kriterien erarbeitet werden und selbstverständlich sollen die Entscheide auch anonymisiert werden. Wir hoffen auf eine gute Suchfunktion, damit interessierte Kreise auch zu den gesuchten Informationen kommen.

Die Motion folgt der Verfassung, es steht nämlich in Artikel 78 der Verfassung des Kantons Zürich, dass die Entscheidungsprozesse der Rechtspflege der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Das stimmt, wir haben hier eine gesetzliche Grundlage. Aber es reicht offenbar nicht, denn in der kantonalen Verordnung werden lediglich die obersten Gerichte verpflichtet, nicht aber die Bezirksgerichte. Und das schlägt sich auch in der bisherigen Praxis nieder. Es gibt kaum begründete Entscheide der Bezirksgerichte im Internet zu finden, und das ist – das stellte auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme fest – weder angemessen noch zeitgerecht, noch sachgerecht. Es braucht also offenbar eine weitere konkrete gesetzliche Grundlage, damit

der Anforderung der Verfassung auch auf der Ebene Bezirksgericht nachgekommen wird. Und es ist schön, wenn diese Motion die schon in Gang gesetzten Anstrengungen der Bezirksgerichte unterstützt. Anstrengungen brauchen aber auch Ressourcen. Das ist ein Appell an die Sparallianz im Kantonsrat, das soll bitte angemessen berücksichtigt werden. Ein Appell an die Bezirksgerichte: Nutzen Sie die neuen Technologien, vereinfachen Sie die Anonymisierung, hier gibt es wirklich noch einiges zu tun. Die Grünen unterstützen mehrheitlich.

*Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil):* Das Ziel der Motion ist grundsätzlich nachvollziehbar: mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit der Rechtsprechung und ein gestärkter Zugang der Öffentlichkeit zur gerichtlichen Praxis auch auf Bezirksebene. Gleichzeitig müssen wir uns aber fragen, ob es dafür tatsächlich eine gesetzliche Grundlage braucht oder ob das Ziel der Motion nicht auf einem anderen Weg erreicht werden kann. Der Regierungsrat und das Obergericht arbeiten bereits am Anliegen, das die Motion aufnimmt. Bereits jetzt wird ein Publikationskonzept für wichtige Entscheide der Bezirksgerichte entwickelt. Auch ist vorgesehen, diese Entscheide in die bestehende Datenbank zu integrieren. Der Wille zur Umsetzung ist also da und wird bereits aktiv verfolgt.

Eine gesetzliche Grundlage ist für diese Publikationspraxis nicht erforderlich. Die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage ist deshalb unnötig und würde wertvolle Ressourcen binden, ohne dass damit ein echter Zusatznutzen verbunden wäre. Gleichzeitig anerkennen wir, dass Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Justiz zentral sind. Die Veröffentlichung von Bezirksgerichtsentscheiden in angemessener Form ist ein berechtigtes Anliegen. Die Mitte-Fraktion wird die Motion trotzdem ablehnen und hätte einem Postulat zugestimmt. Besten Dank.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Der EVP geht es genau gleich wie der Vorrednerin der Mitte-Fraktion. Für uns ist Transparenz ein wichtiger Wert, und die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) räumt auch ein, dass aktuell die Entscheide der Bezirksgerichte nicht angemessen veröffentlicht werden. Das Obergericht befasst sich seit einiger Zeit damit, wichtige schriftlich begründete Bezirksgerichtsentscheide breiter zugänglich zu machen, aber das ist nichts Neues, die Mühlen der Justiz mahlen langsam. Die Motion nimmt ein wichtiges Anliegen auf, gerichtsintern wird dieses aber, wie bereits erwähnt, schon bearbeitet, auch die Justizkommission ist darüber informiert. Die Gerichte beabsichtigen, wichtige auserwählte Entscheide in Zukunft zu veröffentlichen, und dafür braucht es keine neue gesetzliche Grundlage. Auch die EVP hätte ein Postulat unterstützt, sie erachtet aber eine Motion als unnötig.



*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Die Alternative Liste hat diese Motion mitunterzeichnet, weil uns Transparenz ein grosses Anliegen ist, und durch eine öffentliche Datenbank mit Bezirksgerichtsentscheiden kann genau diese erreicht werden. Führt man sich jedoch Aufwand und Ertrag vor Augen, so ist die Antwort des Regierungsrates sachgerecht und auch nachvollziehbar. Es handelt sich um ein erstinstanzliches Gericht, dessen Entscheide angefochten werden können und worin häufig unterschiedlichste juristische Meinungen enthalten sind. Der reale Nutzen, alle Urteile zu kennen, ist daher beschränkt. Ebenso ist der Alternativen Liste bewusst, dass die Anonymisierung der Entscheide einen nicht unerheblichen Aufwand bedeutet. Dagegen kann allerdings eingewendet werden, dass eine von der Öffentlichkeit nicht kontrollierbare Vorauswahl getroffen würde, wenn die Urteile nur selektiv veröffentlicht würden. Nun, wie dem auch sei, grundsätzlich haben die Gerichte hoffentlich ein Interesse daran, wichtige Entscheide zu publizieren. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort klar, dass der jetzige Zustand nicht gut ist und Abhilfe geschaffen werden soll. Daher wäre eine Umwandlung in ein Postulat für die Alternative Liste grundsätzlich ein gangbarer Weg gewesen. Auf der anderen Seite sind mehr als zehn Jahre ins Land gezogen – wir haben es bereits gehört –, in denen diesbezüglich nicht viel passiert ist. Die Alternative Liste überweist daher die Motion. Danke.

*Beat Bloch (CSP, Zürich):* Ich gebe Ihnen zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Bezirksrichter und arbeite am Bezirksgericht Zürich.

Wir haben bereits gehört, dass einiges in dieser Geschichte im Fluss ist. Ich möchte aber noch zwei, drei Bedenken anbringen. Zuerst möchte ich mich kurz über die massgebenden Rechtssysteme in der Welt äussern. Es gibt zwei verschiedene Systeme, die von grosser Bedeutung sind: Das eine ist das Civil Law und das andere ist das Common Law. Im Civil Law werden gerichtliche Entscheidungen basierend auf einem feststehenden Regelwerk getroffen, beispielsweise gestützt auf die Verfassung und die daraus resultierenden Gesetze. Eine Richterperson, die nach dem Civil Law Recht spricht, analysiert den Fall genau, trägt den Prozessstoff zusammen und entscheidet anschliessend, indem sie die Fakten mit den entsprechenden Gesetzen abgleicht. Dabei nehmen Richterinnen und Richter eine wichtige Rolle ein. Sie befragen etwa Zeuginnen und Zeugen oder geben Gutachten in Auftrag und würdigen diese. Dieses Rechtssystem hat seine Wurzeln im römischen Recht, und in der Schweiz wird dieses System angewendet.

Das zweite Rechtssystem ist das Common Law. Im Common Law, das im angelsächsischen Raum entwickelt wurde, braucht es nicht einmal zwingend

eine Verfassung. In diesem System wird aufgrund bestimmter Präzedenzfälle entschieden. Hier entscheiden am Ende eine Jury oder einzelne Richterpersonen aufgrund der Argumentation von Rechtsvertretern oder Staatsanwälten. In vergleichbaren Fällen können daher frühere Entscheide herangezogen werden, und aufgrund dieser Fälle ergeht dann das Urteil. Dieses Rechtssystem wird in Grossbritannien und vor allem in Amerika angewendet.

Deshalb sind Entscheide unterer Gerichte in unserem Rechtssystem nicht von derart wichtiger Bedeutung, wie sie beispielsweise im angelsächsischen Rechtssystem sind. Selbstverständlich haben auch die Schweizer Entscheide höherer Gerichte, insbesondere des Bundesgerichts, Leitcharakter. Es ist aber nicht so, dass Entscheide unterer Instanzen einfach falsch sind, wenn sie nicht der bundesgerichtlichen Rechtsprechung entsprechen. Damit wird auch klar, dass die Veröffentlichung der Entscheide der erstinstanzlichen Gerichte nicht derart wichtig ist wie die Entscheidungen des Obergerichts oder des Bundesgerichts. Entscheide des Bundesgerichts werden alle veröffentlicht, Entscheide des Obergerichts zu einem sehr grossen Teil.

Die Motionäre verlangen nun, dass alle wesentlichen Entscheide der Bezirksgerichte veröffentlicht werden. Hier beginnt schon die erste Schwierigkeit. Das Kriterium der «Wesentlichkeit» ist bei Bezirksgerichtsentscheiden schwierig zu definieren. Hätten Sie gerne alle Entscheide, die von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung abweichen, hätten Sie gerne alle Entscheide ab einem gewissen Streitwert, hätten Sie gerne Entscheide über Sachverhalte, die nur selten vor Gericht verhandelt werden, oder hätten Sie gerne Entscheide, die aufgrund der beteiligten Parteien von öffentlichem Interesse sind, publiziert? Alle diese Kriterien können für einen Teil der Bevölkerung oder die Medien wesentlich sein.

Wenn Sie die Rechtsprechung der einzelnen Gerichte in Zürich miteinander vergleichen wollen, dann haben Sie unser Rechtssystem nicht ganz verstanden. Eine Stärke unseres Systems ist eben gerade, dass beispielsweise bei der Berechnung des Bedarfs in einem Familienrechtsfall eine angemessene Miete im Bezirk Hinwil für eine grössere Familienwohnung mit 1800 Franken veranschlagt wird, für die gleich grosse Wohnung in Zürich aber mit 2300 oder 2500 Franken. Die Transparenz führt dann eher dazu, dass die Parteien nach Urteilen suchen, die ihnen genehm sind, und dann mit einer vorgefassten Meinung in eine Verhandlung kommen und nicht mehr bereit sind, von ihrer Meinung abzurücken. Überdies ist es ja nicht so, dass interessante und wegweisende Entscheide unterer Instanzen den Weg an die Öffentlichkeit nicht finden. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung berichten: Im Jahre 2013 fällte ich als erstinstanzlicher Richter ein Urteil, in dem ich den Lohn aus Prostitution als nicht mehr sittenwidrig und damit als beim Gericht

einklagbar beurteilte. Dieser Entscheid wurde veröffentlicht und führte zu Anfragen diverser Medien, diverser Hochschulen, der Ratsbüros von National- und Ständerat. Acht Jahre später hat dann auch das Bundesgericht diese Einschätzung bestätigt. (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

*Ratspräsident Beat Habegger:* Kommen Sie bitte zum Schluss.

*Beat Bloch fährt fort:* Aus all diesen Gründen werde ich die Motion nicht überweisen.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr gewünscht.

Ich möchte noch ein Wort zu Regierungsrätin Jacqueline Fehr sagen, die diese Debatte nicht mitverfolgen kann. Wir hatten mit ihr den Termin vereinbart und sie musste sich dann kurzfristig entschuldigen lassen. Wir haben dann entschieden, dass wir angesichts der Geschäftslast – wir haben ja heute Nachmittag auch Geschäfte behandelt, die seit 2023 hängig sind – dennoch fortfahren, und wir waren auch etwas schneller mit der Behandlung der parlamentarischen Initiativen. Insofern behandeln wir jetzt eben die Geschäfte, die bei der JI noch auf der Traktandenliste stehen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 86/2024 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **14. Braucht der innerkantonale Finanzausgleich eine Auffrischung?**

Postulat Mario Senn (FDP, Adliswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Beat Habegger (FDP, Zürich)

KR-Nr. 171/2024, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsident Beat Habegger:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Florian Heer hat an der Sitzung zum 26. August 2024 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* Der Finanzausgleich ist ein wichtiges Instrument für den Zusammenhalt in unserem Kanton. Er gleicht Unterschiede

zwischen den Gemeinden aus und stellt sicher, dass alle Gemeinden eine gewisse finanzielle Grundausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben. Das gegenwärtig gültige Finanzausgleichssystem wurde vor rund 20 Jahren konzipiert und blieb seither weitgehend unverändert. Jedoch wurden in den letzten 20 Jahren diverse Entscheidungen getroffen, welche die damals gültigen Grundparameter veränderten. Zum einen sind dies die Veränderungen im Verhältnis Kanton–Gemeinden, die allein in den letzten fünf Jahren zu einer Besserstellung der Gemeinden auf Kosten des Kantons in der Höhe von knapp 300 Millionen Franken führten. Zum anderen ist aber auch festzustellen, dass die besonderen Ausgleichsgefässe nicht mehr zwingend die heutige Realität abbilden. Dies gilt insbesondere für den Zentrumslastenausgleich zugunsten der Städte Zürich und Winterthur. Die Höhe der Beträge wurde bei der Einführung des Finanzausgleichsgesetzes so dargelegt, dass der damalige Status quo möglichst bewahrt werden konnte. Der damalige Status quo basierte im Wesentlichen auf einer Berechnung aus den 1990er-Jahren. Der gesetzlich fixierte Betrag trägt hingegen langfristigen Trends nicht Rechnung. Ein Blick auf die Steuerkraft der Stadt Zürich zeigt eindrücklich: Die Zentrumslage bietet offensichtlich einen erheblichen Nutzen und bei weitem nicht nur Lasten. Wenn die Stadt Zürich mehr starke Steuerzahler hat, dann hat sie mehr Mittel, um die sozialen Lasten zu tragen, und braucht weniger Ausgleichszahlungen durch die Bevölkerung ausserhalb der zwei Grossstädte.

Bei der Verabschiedung des FAG (*Finanzausgleichsgesetz*) wurde jedoch verpasst, einen langsamen und finanziell verträglichen Ausgleich oder Abbau der Beiträge festzulegen, wie dies beim interkantonalen Finanzausgleich, beim Härtefallausgleich der Fall ist. Dort reduziert sich der Härtefallausgleich um 5 Prozent pro Jahr während 20 Jahren. Und wenn ein Kanton ressourcenstark wird, fällt sein Härtefallausgleich umgehend weg. Letztlich geht es um die Gleichbehandlung aller Bewohner im Kanton. Heute werden die Bewohner der zwei grossen Städte bevorzugt, indem der Zentrumslastenausgleich keinerlei Anpassungsmöglichkeiten oder Mechanismen an die Realität aufweist. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob der Finanzausgleich die richtigen Anreize setzt, damit es sich lohnt, Massnahmen zur Stärkung der Steuerkraft zu ergreifen.

Die FDP fordert deshalb mit diesem Postulat, dass der Finanzausgleich nach knapp 20 Jahren einer Überprüfung unterzogen wird. Wir danken dem Regierungsrat, dass er bereit ist, dieses Anliegen aufzunehmen, und wir bitten Sie, dem Postulat zuzustimmen.

*Christoph Marty (SVP, Zürich):* Ich werde mich beim Zentrumslastenausgleich vor allem auf meine Wohngemeinde Zürich beziehen. Der aktuelle

Zentrumslastenausgleich gemäss den Paragrafen 28 bis 30 des Finanzausgleichsgesetzes, um den es hier im Wesentlichen geht, hat schon zur Zeit seiner Modifikation nur noch eine bedingte Berechtigung gehabt. Der Zentrumslastenausgleich wurde zwar schon 1966 eingeführt, aber seine volle Ausbaustufe hat er 2010 mit fixierten Pauschalbeträgen, welche der Teuerung angepasst werden müssen, erhalten. Dieser Ausbau ist ein Relikt aus den 1990er-Jahren. Ich lebte schon damals in der Stadt und lasse die Jüngeren unter Ihnen gerne wissen: Die Stadt war damals eine ganz andere. Die Schweiz wurde in diesem Jahrzehnt von einer Immobilienkrise und einer wirtschaftlichen Rezession heimgesucht, welche die Stadt Zürich besonders hart getroffen hat. Die Stadt hatte damals das Triple-A-Rating, aber damit war nicht die bestmögliche Bonitätsbewertung der Rating-Agenturen gemeint. Das Stadtzürcher Triple A stand für Arme, Alte und Arbeitslose, vor diesem Hintergrund wurde dann der Zentrumslastenausgleich substanziell ausgebaut. Doch mit seinem Inkrafttreten 2010 war er schon damals völlig aus der Zeit gefallen.

Die wirtschaftliche und damit auch die soziale Situation der Stadt Zürich hat sich in den letzten Dekaden fundamental verändert. Schulhäuser werden in der Stadt Zürich regelmässig in der Form von Architekturpalästen realisiert und kosten gerne mal gegen 100 Millionen Franken pro Stück. So kann sich die Stadt Zürich ohne Probleme einen Ersatzneubau des Hallenbads Oerlikons leisten, der voraussichtlich 373 Millionen Franken kosten wird. Eine Summe in ähnlicher Grössenordnung bricht einer Reihe von Zürcher Oberländer Gemeinden fast das finanzielle Genick, sollten diese ihr Regionalspital, das nach einer «verkachelten» Geschichte in Schiefelage geraten ist (*gemeint ist das GZO Spital Wetzikon*), behalten wollen. Da muss man sich schon fragen: Wie gerecht, wie angemessen und aktuell ist dieser immer noch gültige Verteilschlüssel?

Im Jahre 2023 kam die Stadt Zürich nicht umhin, einen Ertragsüberschuss von 231 Millionen Franken auszuweisen, obschon ein Defizit von 216 Millionen Franken budgetiert war. Der grüne Finanzvorsteher (*Stadtrat Daniel Leupi*) hat sich wieder einmal um eine knappe halbe Milliarde Franken verkalkuliert. Nichtsdestotrotz will die Stadtregierung am hohen Steuerfuss festhalten. Man wird schon noch irgendwelche Anspruchsgruppen finden, an die das überschüssige Geld verteilt werden kann. Dass sich die Stadtregierung noch für befugt hält, Steuergelder in den Nahen Osten zu verteilen, ist dann nur noch das Tüpfchen auf dem i. Und das alles muss von den anderen Gemeinden des Kantons mitgetragen werden. Nicht wirklich, oder? Machen wir uns nichts vor, aktuell müsste die Stadt Zürich mindestens den übrigen Gemeinden des Kantons einen Zentrumsnutzenausgleich leisten, statt umgekehrt Beiträge zu erhalten. Der Regierungsrat muss daher endlich prüfen,

inwiefern der Zentrumslastenausgleich in der geltenden Form die tatsächliche Situation noch abbildet oder ob der Lastenausgleich allenfalls in einen Zentrumsnutzenausgleich umgebaut werden muss. Es wäre also nur angemessen, wenn das Finanzausgleichsgesetz zeitnah an die aktuellen Realitäten angeglichen würde.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur):* Eine solch wichtige Aufgabe wie der innerkantonale Finanzausgleich kann nicht widerspruchslös an den Regierungsrat übertragen werden, vor allem dann, wenn der Vorstoss, wie der vorliegende, voll mit selektiven Interpretationen bespickt ist.

Der Finanzausgleich ist äusserst komplex und setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen: Sozillasten, Geografie, Topografie, Ressourcen, Demografie, individuelle Sonderlasten und die beiden fixen Beiträge an die Städte Zürich und Winterthur. Der Finanzausgleich ist ein sinnvolles und austariertes System. Er soll dazu beitragen, dass der Kanton und die Gemeinden über die nötigen Mittel verfügen, um ihre Aufgaben zugunsten der Menschen in diesem Kanton und in den Gemeinden zu erfüllen. Dazu braucht es eben diesen komplexen und mehrfach vom Volk bestätigten Finanzausgleich anhand der fünf Parameter und unzähliger Faktoren. Es ist wichtig, dass man bei der Entwicklung auf Veränderungen eingehen kann, und deshalb publiziert der Regierungsrat alle vier Jahre auch den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht, zuletzt in diesem Frühjahr. Eines der Ergebnisse dieses Berichts ist, Zitat: «Der Finanzausgleich hat die Unterschiede in der Steuerkraft pro Kopf von einem Verhältnis von rund eins zu elf auf ein Verhältnis von rund eins zu zwei vermindert. Dadurch war jede Gemeinde in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Finanzausgleich hat sein im Gesetz definiertes Ziel in der Berichtsperiode erreicht.» Dringender Handlungsbedarf tönt also anders. Wir haben diverse Gründe, dieses Postulat nicht zu unterstützen: Die erwähnte Zeitspanne erscheint als inkohärent. Sie hätten zumindest eine Prüfung seit der letzten Abstimmung zum FAG im Jahre 2012 vorschlagen müssen. Die jetzt gewählte Zeit wirkt zufällig, um nicht zu sagen bewusst gewählt, um zu suggerieren, was sich alles zuungunsten des Kantons geändert hat. Aber auch der herbeigeredete Handlungsbedarf ist willkürlich gewählt. So werden der Sozillastenausgleich und der Strassenfonds angesprochen. Der Gemeindewirksamkeitsbericht 2017 beinhaltete ein Schwerpunktkapitel zur Finanzierung der Sozialkosten. Das Fazit lautete damals, dass ein eventueller Handlungsbedarf eben nicht im Finanzausgleichsgesetz, sondern in den entsprechenden Sozialgesetzen bestehe. Ihre Forderung zur Auffrischung ist eben am falschen Ort.

Sie sprechen den Strassenfonds an. Es geht um die Anpassung der zweckgebundenen und um die endlich das liberale Verursacherprinzip berücksichtigende Verwendung von Strassengebühren aus einem übervollen Fonds, der nichts mit dem steuerfinanzierten Haushalt zu tun hat. Dabei vermischen Sie rechnungslegungstechnisch Äpfel mit Birnen. Warum werden diese beiden Veränderungen lediglich dem Zentrallastenausgleich gegenübergestellt, als hätten sie nur Auswirkungen auf die beiden Zentren Winterthur und Zürich? Sämtliche Gemeinden sind davon betroffen. Warum kombinieren Sie einen zufälligen Parameter, wie die Strassen, mit einem dynamischen, wie dem Soziallastenausgleich? Warum schlagen Sie zur Änderung nur einen der fünf Parameter vor und dann auch noch den starrsten? Das erschliesst sich uns nicht. Vielleicht wollen Sie auch gar nicht etwas ändern, vielleicht wollen Sie eher etwas abschaffen.

Andere wesentliche und grössere Kosten werden jedoch nicht erwähnt oder aufgegriffen. Betrachten wir beispielsweise den Bildungsbereich, der beim Kanton und den Gemeinden mit Abstand den grössten Kostenblock darstellt. Bei der Volksschule wurde mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz der Kostenschlüssel angepasst und der kommunale Anteil auf 80 Prozent erhöht, obwohl die Rechtsetzung vollständig beim Kanton liegt. Das ist unter dem Aspekt des fiskalischen Äquivalenzprinzips an sich schon fragwürdig. Hier eine Anpassung zu fordern, wäre doch sachlogisch. Sie lassen jedoch die Finger davon und beschränken sich stattdessen auf einen Faktor, mit welchem Sie die Städte und Landgemeinden gegeneinander ausspielen können, beispielsweise bei der Kultur oder bei den Sozialleistungen. Aber auch bei den Aspekten des Ressourcenausgleichs sind Sie nicht konsequent. Zum Beispiel zahlt die Stadt Zürich als einzige Gemeinde nicht in den innerkommunalen Ressourcenausgleich ein, ihre Beiträge gehen direkt an den Kanton. In einer Netto-Betrachtung wird die Stadt Zürich, wenn man den Zentrumslastenausgleich an die Stadt und ihre Abgabe an den Kanton aus dem Ressourcenausgleich berücksichtigt, mittlerweile nicht selten von einer Nehmer- zu einer Gebergemeinde. Allerdings profitieren nicht die anderen Gemeinden, sondern der Kanton von dieser Entwicklung. Dies gilt es in einer umfassenden Analyse, wenn Sie denn schon eine beauftragen, zu berücksichtigen, wenn Sie ... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*) Oh, ich habe noch viele Gründe, dann melde ich mich nochmals.

*Priska Lötscher (SP, Winterthur):* Lassen Sie mich in vier Punkten ausführen, weshalb wir die Überweisung des vorliegenden Postulats ablehnen. Erstens: Der Finanzausgleich ist kein Selbstzweck. Der Finanzausgleich dient einem klaren Ziel. Er soll sicherstellen, dass der Kanton und die Gemeinden gemeinsam ihre Aufgaben im Interesse der Bevölkerung effizient

erfüllen können. Aufgaben, Kompetenzen und Finanzierungsverantwortung müssen im Einklang stehen. Veränderungen werden regelmässig durch den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht evaluiert, der eine umfassende Überprüfung bereits gewährleistet.

Zweitens, falsche Annahmen im Postulat: Wir lehnen das Postulat nicht ab, weil wir gegen eine Überprüfung des Finanzausgleichs sind, im Gegenteil, eine fundierte Analyse ist sinnvoll. Diese findet jedoch, wie erwähnt, bereits statt. Das Postulat stützt sich auf einen willkürlich gewählten Zeitraum und leitet daraus eine angebliche Kostenverlagerung von den Gemeinden auf den Kanton ab. Diese Schlussfolgerung ist sachlich falsch.

Drittens, historische Einordnung: Das 2012 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz wurde nach einer intensiven Beratung von der Stimmbevölkerung mit einer Zustimmung von über 70 Prozent angenommen. Bereits der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2017 kam zum Schluss, dass der Finanzausgleich seine Ziele im Wesentlichen erfüllt.

Viertens, Fehlinterpretation der Postulanten: Das Postulat kritisiert Entscheidungen, die nach jahrelanger Arbeit und Volksabstimmungen getroffen wurden, wie beim Zusatzleistungsgesetz oder dem Kinder- und Jugendheimgesetz. Diese Änderungen wurden bewusst herbeigeführt und von einer breiten Mehrheit getragen. Sie nun als Kostenverlagerungen darzustellen, ist unseriös.

Ich komme zum Fazit: Das Postulat basiert, erstens, auf falschen Annahmen. Und zweitens führt es in die falsche Richtung. Im Titel wird eine vermeintlich offene Frage gestellt, die in der Begründung bereits voreingenommen beantwortet wird, leider mit unhaltbaren Thesen und verzerrten Interpretationen. Die SP lehnt das Postulat daher ab. Sollte es dennoch überwiesen werden, fordern wir eine ergebnisoffene, umfassende Analyse unter Einbezug der Städte und Gemeinden. Vielen Dank.

*Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich):* Der Finanzausgleich des Kantons an die Gemeinden wurde in den letzten Jahren erheblich verändert, indem den Gemeinden aufgrund der Einführung des Sozillastenausgleichs sowie mit Beiträgen an den Unterhalt von Gemeindestrassen grosse Beträge zufließen. Im RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 268/2024 werden die Lastenverschiebungen aufgezeigt, es sind fast 300 Millionen Franken zugunsten der Gemeinden. Gemäss Paragraf 2 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Finanzausgleich vom Kanton und von den finanzstarken Gemeinden sowie aus Mitteln des Strassenfonds finanziert. Ziel ist, den Gemeinden die Erfüllung ihrer notwendigen Aufgaben zu finanzieren und die Unterschiede der finanziellen Verhältnisse, welche die Gemeinden nicht beeinflussen können, zu mindern.



Trotz dieses fließenden Ziels sind aber zum Beispiel im Zentrumslastenausgleich fixe Beiträge an die Städte Winterthur und Zürich festgelegt.

In den letzten 15 Jahren haben sich die Kantons- und insbesondere die Gemeindelandschaft verändert. Im Wirksamkeitsbericht 2025 der Regierung, welcher alle vier Jahre zur Wirksamkeit des Finanzausgleichs erstellt wird, wird genau dies ausgeführt, und die Aktualität des Finanzausgleichsgesetzes wird von der Regierung infrage gestellt. Es verwundert deshalb nicht, dass die Regierung das Postulat entgegennehmen möchte. Die Gesellschaft hat sich verändert, das Wohnen, die Mobilität, die Arbeit. Die Städte sind als Wohnraum beliebter geworden. Dank der Corona-Pandemie und Home-Office ist der Wohnraum noch wichtiger geworden. Auf der anderen Seite besteht Wohnraumknappheit. Und überhaupt hat ein demografischer Wandel der städtischen und auch der ländlichen Wohnbevölkerung stattgefunden. Es scheint daher sinnvoll zu sein, den Lastenausgleich aufgrund der verschiedenen Änderungen in der Umwelt, aber auch aufgrund der verschiedenen hinzugekommenen, erwähnten Lastenverschiebungen genau zu untersuchen. Das Postulat selber gibt direkt keine Änderungen in Auftrag, sondern es soll eine klare Auslegeordnung vorgenommen werden. Was hat sich verändert, was funktioniert gut und wo sind Anpassungen angebracht?

Ich mache es kurz und möchte mich nicht gross zu meinen Vorrednern wiederholen: Wir unterstützen das Postulat.

*Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil):* Das vorliegende Postulat stellt berechtigte Fragen zur Aktualität, Angemessenheit und Wirksamkeit des bestehenden innerkantonalen Finanzausgleichs. Es verlangt eine systematische Überprüfung auf der Grundlage bereits bestehender Berichterstattungspflichten des Regierungsrats. In den letzten 20 Jahren kam es zu wesentlichen Entlastungen der Gemeindefinanzen, gemäss RRB 268/2024 beispielsweise zu einer jährlichen Lastenverschiebung von rund 300 Millionen Franken zugunsten der Gemeinden. Es ist daher sachlich richtig, zu prüfen, ob die bisherigen Finanzausgleichszahlungen unter veränderten Bedingungen noch in der bisherigen Höhe gerechtfertigt sind.

Das Postulat spricht einen weiteren wesentlichen Aspekt an: Funktionieren die bestehenden Anreizmechanismen im Finanzausgleichssystem, um Gemeinden zur Stärkung ihrer Steuerkraft zu motivieren? Oder bestehen Fehlansätze, die eigenständige Entwicklungen ausbremsen? Diese Fragen sind gerade im Hinblick auf die mittel- und langfristige Haushaltsstabilität des gesamten Kantons zentral und verdienen eine vertiefte Analyse. Die verlangte Prüfung soll im Rahmen des bestehenden Wirksamkeitsberichts erfol-

gen. Das bedeutet keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand, keine Sofortmassnahmen oder Gesetzesänderungen und nur eine fundierte Entscheidungsgrundlage für zukünftige Debatten.

Fazit: Das Postulat ist verhältnismässig, sachlich begründet und politisch ausgewogen. Die Analyse aktueller Entwicklungen im Finanzausgleichssystem ist ohnehin im Rahmen bestehender Instrumente möglich. Eine Unterstützung dieses Postulats bedeutet nicht, Städte oder Gemeinden gegeneinander auszuspielen, sondern eine evidenzbasierte Politik zu ermöglichen. Deshalb unterstützt die Mitte-Fraktion das Postulat.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Es fällt mir schwer, nach der Vorrednerin, die begründet hat, dass das eine gute Geschichte sei, die rational und begründet sei und überhaupt keine Fragen offenlasse, jetzt zu kommen und zu sagen, dass wir das leider etwas anders sehen. In unserer Fraktion waren wir wirklich gespalten. Es gab Leute, die sagten, «jetzt reicht es dann, die Kohlen nach Zürich zu schieben», oder die sagten, Zürich erhalte zu viel, wenn man sich einmal die Grundstücksgewinnsteuer ansieht. So emotional war es dann doch nicht, ich erzähle es jetzt einfach so. Andere sagten, «nein, nein, die wollen das Rad zurückdrehen, wir haben doch beispielsweise beim Strassenfonds 2020 an der Urne mit 55 Prozent entschieden, wie das ablaufen soll». Ich denke, hier geht es nicht um Strassen. Es geht nicht um Sonderlasten von Gemeinden mit vielen alten Menschen und Jugendlichen. Es geht auch nicht um Kulturförderung. Es geht um einen Stadt-Land-Graben, den es zu verhindern gilt.

Wir sind ein Kanton, wir profitieren gegenseitig voneinander. Das heisst nicht, dass man nicht hinschauen kann. Aber wenn Sie hinschauen, stellen Sie vielleicht fest, dass die Stadt Zürich, wie wir das bereits gehört haben, mittels des Ressourcenausgleichs plötzlich mehr an Turbenthal bezahlt, als dieses es gedacht hätte. Hinschauen lohnt sich unter Umständen, aber allenfalls kommt dann auch etwas raus, woran Sie nicht gedacht haben. Da wir hier wirklich gespalten waren, werden wir das Postulat nicht unterstützen. Ja, das ist die Situation. Danke fürs Zuhören.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Ich möchte bei der Referentin der Mitte-Fraktion ansetzen: Hier geht es weder um die Landgemeinde noch um die Stadtgemeinde. Aber dass man irgendwann einmal den interkantonalen Finanzausgleich ansehen muss, ist mehr als notwendig, auch wenn ihr es seit gut 14 Jahren nicht glaubt. Ich ackere sowohl in meiner Wohnstadt Winterthur als auch bei unserem Regierungsrat und in diesem Parlament nur der einen Frage nach: Wofür genau bezahlen wir die Summe X? Nämlich vor allem für die beiden grossen Städte Zürich und Winterthur. Man muss das nicht

runterbrechen bis auf 1 Million Franken, das ist auf gut Deutsch «Hudipfuf», aber ich möchte wissen, wohin, in welche Departemente, für welche Projekte wir zum Beispiel jetzt in Winterthur bald eine Viertelmilliarde entsenden. Wofür brauchen wir dieses Geld? Ich kann Ihnen versichern, das weiss in diesem Rat niemand, das weiss nicht einmal irgendjemand aus der Regierung. Wo auf dieser Welt gibt es das, dass man nicht weiss, wofür das Geld eingesetzt wird?

Am Freitag kam meine Enkelin zu mir und hat gesagt, «Grosspapi, hast du mir 20 Franken?» Meine Frage war schlicht und einfach: Wofür willst du dieses Geld? Wenn man Geld bezieht, müsste man doch in groben Zügen sagen können, wofür es eingesetzt werden soll. Und wenn ich unseren Stadtfinanzminister (*Stadtrat Kaspar Bopp*) frage oder auch unseren eigenen Finanzminister (*Regierungsrat Ernst Stocker*) und dieser sagt, das sei zwar eine globale Abgeltung, mit der er auch nicht zufrieden sei, aber nichts machen könne, so finde ich das finanzpolitisch sehr, sehr bedenklich.

Vielleicht könnte es sogar noch ein bisschen mehr sein für einige Kommunen, das kann ja sein. Aber wenn man nicht weiss, wofür dieses Geld gebraucht wird, ist es bitter notwendig, dass man diese Anpassung einfach wieder einmal anschaut und klärt, ob das, was wir heute tun, auch richtig ist. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* René Isler hat es gesagt: Er ist ganz ehrlich, was er von der Beantwortung der Fragen erwartet. Die Mitte-Fraktion sagt, sie möchte eine evidenzbasierte Politik machen, weshalb sie dieses Postulat überweisen wird. Sie können aber alle vier Jahre den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht lesen und darin steht sehr viel, wohin die Geldflüsse gehen. Es gibt also schon sehr viele Unterlagen und Berichte zu diesem Thema. Es kommt mir so vor und es ist so, dass die FDP den Zentrumslastenausgleich hasst, er ist ein Lieblingsthema der FDP, denn mit dem Zentrumslastenausgleich fliesst sehr viel Geld in die Kultur der Städte Zürich und Winterthur. Es geht Ihnen sicher darum, Material zu erhalten, um den Zentrumslastenausgleich vielleicht zu reformieren. Aus diesen Gründen wird die AL das Postulat nicht unterstützen.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Die Geschichte von Winterthur zeigt eben exemplarisch, dass die Stadt vor der Einführung des Zentrumslastenausgleichs regelmässig eine Zusatzabgeltung beantragt hat, meistens in der gleichen Höhe wie die aktuelle Summe. Es geht also nur um eine Verschiebung innerhalb des Finanzausgleichs, auch das ist kein guter Grund für eine umfassende Veränderung. Und mit der Überweisung dieses Postulats besteht eben auch die Gefahr, dass die Schere zwischen den

finanzstarken und den finanzschwachen Gemeinden weiter aufgeht, da Sie elementare Instrumente des Ausgleichs streichen möchten.

Ohne den aktuellen Finanzausgleich hätten wir einen Unterschied von circa 25 bis 380 Steuerfussprozenten. Diese Pole würden sich natürlich noch verstärken, da entsprechende Weg- und Zuzüge zu erwarten wären. Eine grössere Steuerfussdisparität war bisher nicht gewollt und wir Grünen wollen sie bestimmt nicht. Es gibt auch keine Hinweise, dass die Agglomerationsgemeinden um die beiden grossen Städte herum generell ausserordentliche Lasten zu tragen hätten. Sind das neuerdings prosperierende Kulturstädte von internationalem Renommee, die dafür eine explizite Kulturförderung wollen? Vielmehr profitieren die Agglomerationsgemeinden von den Dienstleistungen der noch zentraleren Zentren.

Sie sprechen im Postulat von einem «Zentrumsnutzenausgleich». Das wäre eine neu einzuführende Kategorie. Was das genau sein soll, weiss niemand, es fehlt schweizweit bisher eine Definition. Die jahrelange Praxis der unterschiedlichen Finanzausgleichssysteme der Schweiz kennt keinen Zentrumsnutzen. Diesen erfinden und konstruieren die Postulanten für eine künstliche Bewirtschaftung eines Stadt-Land-Grabens.

Wir lehnen das Postulat ab, da es vor subjektiven Annahmen und selektiven Herausforderungen nur so strotzt. In dieser Form führt es zu einem finanzpolitischen Megamurks. Und noch ein Wort zur SVP: Nicht nur der grüne Finanzvorstand der Stadt Zürich (*Stadtrat Daniel Leupi*) verschätzt sich, auch Ernst Stocker, Regierungsrat der SVP, gelingt dies jedes Jahr und er verschätzt sich bei der Budgetierung um mehrere 100 Millionen Franken. Wir lehnen das Postulat ab.

*Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal:* Ich danke für die Diskussion. Ich möchte gleich beim Sprecher der Grünen Fraktion beginnen: Er hat gesagt, er hätte dann Angst, dass die Steuerfussdisparität quasi wieder grösser werden würde. Diesen Punkt finde ich aber gar nicht in diesem Postulat. Es ist ja lustig, auf der einen Seite sagen Sie jetzt: Es ist diese Angst, die es dann gibt. Sie wollen nicht, dass diese Disparität aufgegeben wird. Auf der anderen Seite kritisieren Sie aber, dass wir einfach gewisse Punkte ausgewählt und nicht das gesamte System betrachtet hätten. Sie müssen sich entscheiden, welches dieser Argumente Sie vorbringen möchten.

Das Postulat beginnt mit der Einleitung, dass der Regierungsrat den Finanzausgleich prüfen soll, unter anderem mit diesen Punkten, die wir aufgeführt haben. Das sind unserer Meinung nach die Punkte, die man wirklich anschauen kann. Wie Sie wissen, habe ich auch schon in der kantonalen Verwaltung gearbeitet, und ich kann Ihnen versichern, dass die Mitarbeitenden

von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr diese Debatte nachschauen werden. Sie werden das Protokoll nachher lesen, und ich bin überzeugt, dass die von Ihnen vorgebrachten Punkte auch geprüft werden und in den Postulatsbericht Eingang finden. Bitte trauen Sie der Kantonsverwaltung auch etwas zu.

Frau Stofer hat gesagt, die FDP hasse den Zentrumslastenausgleich. Ich bin immer wieder fasziniert, wie Sie es auf der linken Seite fertigbringen, jeder Person, die Ihre Meinung nicht teilt, irgendwelche sinistren Motive zu unterstellen. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass es gewisse Zentrumslasten gibt. Aber wir sind eben auch der Meinung, dass in den vergangenen zwei Dekaden einige Änderungen stattgefunden haben, die es rechtfertigen, dass man die Höhe des Zentrumslastenausgleichs wirklich hinterfragt. Damit schliesse ich – ich hoffe, dass uns dann der Ratspräsident für heute entlässt (*Heiterkeit*) – mit einem Hinweis auf Nationalrat Felix Wettstein, den ich nicht kenne. Er vertritt den Kanton Solothurn und er ist Mitglied der Grünen. Er sagte am 9. Mai 2025 in der NZZ: Ein Zentrum zu sein, sei keine Last mehr, sondern ein Gewinn, das zeigten die guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre. Man muss diese Haltung von Nationalrat Felix Wettstein nicht teilen, aber es zeigt einfach: Wir sind nicht die Einzigen, die das Gefühl haben, dass der Zentrumslastenausgleich zumindest überprüft werden soll. Und mit diesen Ausführungen bitte ich Sie, überweisen Sie das Postulat und warten wir doch auf die Antworten der Regierung.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich schätze die subtile Art, wie der Kantonsratspräsident von seiner Fraktion unter Druck gesetzt wird (*Heiterkeit*).

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 171/2024 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

## 15. Verschiedenes

### *Rücktrittserklärungen*

*Rücktritt als Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht von Jasmin Malla, Bassersdorf*

*Ratssekretär Christoph Ziegler verlies das Rücktrittsschreiben:* «Der Kantonsrat hat mich am 23. Juni 2025 zur teilamtlichen Richterin am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gewählt. Ich kann und werde dieses Amt mit Freude und Überzeugung am 1. Oktober 2025 antreten. Für das mir ausgesprochene Vertrauen danke ich dem Kantonsrat des Standes Zürich bestens. Per Antritt des Teilamtes trete ich daher als Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht zurück. Ich ersuche Sie daher höflich, meinen Rücktritt vom Ersatzrichteramt per 30. September 2025 zu genehmigen.  
Hochachtungsvoll, Yasmin Malla.»

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die Ersatzrichterin des Verwaltungsgerichts, Jasmine Malla, Bassersdorf, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.  
Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. September 2025 ist genehmigt.

***Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Regula Hürlimann, Opfikon***

*Ratssekretär Christoph Ziegler verlies das Rücktrittsschreiben:* «Der Kantonsrat hat mich am 23. Juni 2025 zur Oberrichterin gewählt. Mein Amtsantritt ist auf den 1. Juli 2025 beschlossen. Aus diesem Grund erkläre ich per 30. Juni 2025 den Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts und bitte Sie um Entlassung aus dem Amt.  
Freundliche Grüsse, Regula Hürlimann.»

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die Ersatzrichterin des Obergerichts, Regula Hürlimann, Opfikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.  
Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2025 ist genehmigt.

***Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Karin Graf, Zürich***

*Ratssekretär Christoph Ziegler verlies das Rücktrittsschreiben:* «An der Sitzung vom 23. Juni 2025 hat mich der Kantonsrat zum ordentlichen Mitglied des Obergerichts des Kantons Zürich zu 100 Prozent gewählt. Ich freue mich sehr über die Wahl und auf die neue berufliche Herausforderung. Konsequenterweise trete ich als Ersatzoberrichterin am Obergericht des Kantons Zürich zurück. Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt per 30. Juni 2025.  
Mit freundlichen Grüssen, Karin Graf.»

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die Ersatzrichterin des Obergerichts, Karin Graf, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2025 ist genehmigt.

***Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Qëndresa Sadriu-Hoxha, Meilen***

*Ratspräsident Beat Habegger:* Kantonsrätin Qëndresa Sadriu-Hoxha, Meilen, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Der Kantonsrat hat über dieses Rücktrittsgesuch gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte zu entscheiden.

Ich gehe auch davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 27. Oktober 2025 ist genehmigt.

***Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Florian Meier, Winterthur***

*Ratspräsident Beat Habegger:* Kantonsrat Florian Meier, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Der Kantonsrat hat über dieses Rücktrittsgesuch gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte zu entscheiden.

Ich gehe auch davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 29. September 2025 ist genehmigt.

***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse***

– **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stärken**

Motion *Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Christoph Ziegler (GLP, Elgg)*

– **Innenverdichtung und nicht mehr gültige Dienstbarkeiten nach Art. 976c ZGB**

Anfrage *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*

– **Direktverbindungen Zürich–London–Zürich nicht auf dem Abstellgleis**

Anfrage *Felix Hoesch (SP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*

– **«Peer-Teaching» anstelle von qualifiziertem Unterricht – Gefährdung der Bildungsqualität insbesondere an der Primarschule**

Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*

– **Ergänzung der Individuellen Prämienverbilligung um Wohngeld-Komponente als Ersatz für den sozialen Wohnungsbau**

Anfrage *Martin Huber (FDP, Neftenbach)*, *Marc Bochler (SVP, Wettswil am Albis)*, *Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)*, *Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil)*

– **Absenzen an den Berufsschulen**

Anfrage *Alexander Jäger (FDP, Zürich)*, *Nadia Koch (GLP, Rümlang)*, *Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)*

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Zürich, den 30. Juni 2025

Der Protokollführer:  
Andreas Schlagmüller